

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 A.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 7. Mai 1898.

Inserate die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 80 A

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Der sanitäre Maximalarbeitstag. — Zur Situation der Vereinsgesetzreformen. — Gewerkschaftliche Organisationen. — Die Gesellensauschüsse nach dem Normal-Finnungsstatut. — Aus Oesterreich. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. — Abrechnung des Vertrauensmannes für Brandenburg und Pommern für das 1. Quartal 1898. — An die Metallarbeiter Sachsens! — Vermischtes.

## Zur Beachtung.

### Zug ist fernzuhalten:

- von Formern nach **Erfurt** (Schwabe u. Ko.), nach **Halle a. S.** (Prinzler u. Söhne) u. nach **Höchst a. M.** (Armaturen- u. Wasserwerkgesellschaft vorm. Breuer u. Ko.) M., nach **Lauchhammer** M., nach **Leipzig-Plagwitz** (Mügge u. Ko.) St., nach **Nürnberg** L., nach **Wolfsbüttel** (Brandes) M.;
  - von Feilenbauern zc. nach **Bielefeld** und **Schloß Holte** L., nach **Breslau**, nach **Leipzig** St., nach **Meißen**, nach **Nürnberg** L.;
  - von Klempnern nach **Düsseldorf** (Neumann u. Reichel, Werner u. Bardach, Werner) L., nach **Leipzig** L.;
  - von Schlossern und Maschinenbauern nach **Leimen** i. Baden (Zementfabrik);
  - von Schleiern nach **Bielefeld** (Hengstenberg A.-G.), nach **Oelsnik** i. Bgll. (Britannia-Wäffel-Fabrik) M.;
  - von Kugelarbeitern nach **Schwabach** (Gußstahlkugelfabrik) M.;
  - von Metallarbeitern aller Branchen nach **Bielefeld** (Dürkopp), nach **Bonn** a. Rh. (Metallwaarenfabrik von Theodor Janßen) L.;
  - von Emaillearbeitern nach **Weißenburg** a. S. (Staudinger u. Müller);
  - von Fuß- und Wagen Schmieden nach **Breslau** L.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitzgebiete, welche **überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Kohlbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Kohn- oder Afford-Reduktion.)

## Der sanitäre Maximalarbeitstag.

Die deutschen Arbeiter wären beinahe vor einem Vierteljahrhundert zum gesetzlichen Maximalarbeitstag gekommen! Das hat vor einiger Zeit der bekannte sozialkonservative Schriftsteller Dr. Rudolf Meyer in der Wiener „Zeit“ veröffentlicht. Darnach hatte Meyer im Jahre 1872 nach dem Eisenacher Ratheserzialistentage von Bismarck den Auftrag zur Ausarbeitung eines Arbeiterschutzes mit dem Normalarbeitstag erhalten und auch ausgeführt, der dann von dem bekannten Geheimrath Wagener verbessert und sodann Bismarck vorgelegt wurde. Der Entwurf bestimmte eine Normalarbeitswoche von 56 1/2 Stunden für alle Arbeiter, also auch für die im Handwerk und in der Landwirtschaft beschäftigten Personen. Von besonderem Interesse ist der die Landarbeiter betreffende Passus, welcher lautet: „Der Normalarbeitstag wird durch den Arbeitsinspektor nach Anhörung der Kreisvertretung für jeden Kreis monatsweise so festgesetzt, daß die Summe der jährlichen Arbeitsstunden nicht das Produkt aus der Zahl der Wochen mit 56 1/2 multipliziert übersteigt. Darnach kann für Frühjahr und Herbst ein 11., für die Erntezeit ein 12stündiger Normalarbeitstag festgesetzt werden, je nach dem Bedürfnis der Gegend. Die regelmäßige Arbeitszeit darf zu keiner Zeit 12 Stunden am Tage übersteigen. Im Winter muß sie für solche Fälle entsprechend weniger als 10 Stunden betragen.“ Die Verfasser des Entwurfs ließen sich dabei von dem richtigen Gedanken leiten, daß die Auswanderung der Landarbeiter für die Rittergutsbesitzer eine große Gefahr sei, daß aber diese Auswanderung nur verhindert werden könne, wenn man es den Landarbeitern „heimisch“ mache und eines der Mittel hierzu sahen sie eben im Normalarbeitstag. Bismarck legte den Entwurf aber schließlich auf die Seite, weil er nicht wollte, „daß der Arbeitgeber aufhöre, Herr im Hause zu sein.“ Das war allezeit

Bismarck's Denkweise und ist es noch heute. Das Unterlassen jeder ernstlichen Fürsorge für die ländlichen Arbeiter hat dann die Massenflucht in die Städte und Industriebezirke zur Folge gehabt, wogegen die Junker nur Polizeimittel zur Anwendung brachten und neuerdings, wie der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte, das Recht der Freizügigkeit umstürzen wollen, um die ländlichen Arbeiter an die Scholle gleich den Hörigen und Leibeigenen zu fesseln. Man mag daraus auch erkennen, welche mannigfache Pläne die Regierungslente für die Zukunft hegen und wessen sich das deutsche Volk von einem reaktionären Reichstag zu versehen hat. Diese Hammerstein, Posadowsky zc. würde man in einem freien Lande, wo das Volk Achtung genießt und nicht als eine Thierherde zur Verfügung der Besten betrachtet und behandelt wird, nicht einmal als Dorfbürgermeister wählen, in dem reaktionären Preußen der Schlot- und Krautjunker sind sie — Minister! Aber freilich, jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Da der Plan 1872 scheiterte, so erhielt also Deutschland keinen Normalarbeitstag und hat ihn, mit Ausnahme des Elfstundentages für die Arbeiterinnen, auch heute noch nicht. Im Februar 1897 beriet der Reichstag mehrere Tage lang über den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung des Achtfundentages, aber das Ergebnis der Verhandlungen war seine Ablehnung und nur das Eine wurde weiters beschlossen, daß die verbündeten Regierungen unter Befragung der Gewerbeaufsichtsbeamten, der Krankenkassenvorstände und -Ärzte, sowie durch Vergleichung der Statistik der Krankenkassen und Invaliditätsanstalten darüber Erhebungen anstellen sollen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird und daß sie auf Grund dieser Erhebungen überall dort, wo eine solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, in Ausführung des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung durch entsprechende Verordnung die Arbeitszeit regeln sollen.

Die angezogene Bestimmung des § 120 der Gewerbeordnung lautet: „Durch Beschluß des Bundesrathes können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden. Die durch Beschluß des Bundesrathes erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisaufnahme vorzulegen.“ Unseres Wissens ist von dieser Ermächtigung seitens des Bundesrathes nur einmal Gebrauch gemacht worden, nämlich durch den Erlaß der Bäckereiverordnung. Die Wuth der Konservativen zc. hierüber beweist, daß diese Herren seiner Zeit diese Bestimmung nur in der Meinung in das Gesetz aufnahmen, daß sie hohe Dekoration sein und bleiben werde.

Das Reichsamt des Innern beauftragte die Fabrikinspektoren mit den Erhebungen und die erschiebenen Berichte enthalten denn auch bereits Mittheilungen über deren Resultate. Sie sind recht bescheiden und nur theilweise von praktischem Werth und sie beweisen insbesondere, daß der großen Mehrzahl unserer Aerzte jedes Verständniß für soziale Dinge mangelt. Der badische Fabrikinspektor Dr. Börischhoffer macht übrigens auf einen Umstand aufmerksam, der zur Vertheidigung der Arbeiterschutzesforderungen sehr wichtig ist, aber gleichzeitig die Erhebungen über die Mißstände in den verschiedenen Gewerben und Industrien zu Ungunsten des damit verfolgten Zweckes beeinflusst. „Müller, Bäcker, Zigarrenarbeiter, Arbeiter in chemischen Fabriken und

Angehörige vieler anderer Berufszweige werden selten in dem Berufe sterben, in welchem sie ihre Gesundheit untergraben haben. Sie werden, wenn sie bis mit ihrem Berufe verbundenen Schädigungen nicht mehr ertragen können, nach einer anderen, gesünderen Beschäftigung streben, dort vielleicht fröhlich zu Grunde gehen und dazu beitragen, das aus der Beobachtung des erreichten Lebensalters und des Gesundheitszustandes der verschiedenen Berufe erhaltene Bild zu trüben. Aus Ursachen dieser Art kann es sich sogar leicht ergeben, daß sich gerade die gesundheitschädlichen Berufsarten statistisch als ziemlich gesunde darstellen. Die aus solchem Material gezogenen Schlüsse müssen nothwendiger Weise irrig sein, wenn alle diese Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt werden und wenn man bei dieser Benützung nicht mit der größten Zurückhaltung verfährt. . . . Es ist dies der hauptsächlichste Grund, aus welchem eine so ungenügende Kenntniß der Wirkung der verschiedenen Beschäftigungen und der bei denselben stattfindenden Arbeitszeit auf Leben und Gesundheit der Arbeiter vorhanden ist.“ Wie richtig diese Bemerkungen sind, lehrt insbesondere das Bäckergewerbe. In demselben wird man vergeblich alte Gesellen suchen, da sie die Meister einmal nicht nehmen würden, sodann aber, weil sie noch im besten Alter den Beruf in Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand verlassen. So war es denn auch die reinste Spiegelfechterei, als von den Gegnern der Bäckereiverordnung sowohl im Reichstage als im preußischen Abgeordnetenhaus mit den wenigen Zahlen der Sterbestatistik der Bäcker argumentirt wurde und damit dargethan werden wollte, wie gesund dieses Gewerbe und wie überflüssig die Verordnung sei. Und wie mit dem Bäckergewerbe verhält es sich mit vielen anderen Gewerben und Industrien.

Die badische Fabrikinspektion kommt auf Grund der eigenen Kenntniß der Verhältnisse, sowie auf Grund der von den Aerzten, Krankenkassen und Gewerkschaften erstatteten Berichte zu dem Schlusse, die Einführung gesetzlicher Maximalarbeitszeiten vorzuschlagen für die Spinnereien und Webereien, für die Zigarrenindustrie, chemische Industrie und zwar in der Ausdehnung von 10 Stunden täglich; ferner bedürfen eines solchen Schutzes die Angestellten der Pferdebahnen, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektions- und Hausindustrie, die Schneider, Schuhmacher und Weißnäherinnen (Wäschegeschäfte), die Arbeiterinnen der Wäscherei und Bügelleibetriebe, die Verkäuferinnen in den Bazaren und Ladengeschäften, die Arbeiter in den Sägemühlen, Ziegeleien, die Kinder in der Heimarbeit der Kartonnageindustrie, die Arbeiter des hausindustriell betriebenen Küblergewerbes.

Von verschiedenen Seiten ist auf die Unsitte des Mitgehens von Arbeit nach Hause nach Beendigung der Tagesarbeit hingewiesen worden, die in einigen Industriezweigen einen großen Umfang angenommen habe, wodurch die regelmäßige Arbeitszeit besonders auch der Arbeiterinnen noch erheblich gesteigert werde. Diesem Mißbrauch sollte durch ein allgemeines Verbot entgegengetreten werden. Der Fabrikinspektor bemerkt dazu, daß sich diese Mißstände nur dann wirksam bekämpfen ließen, wenn eine Regelung der Arbeitszeiten in der Hausindustrie für durchführbar gehalten oder wenn in einzelnen Industriezweigen, z. B. in der Zigarrenindustrie, die hausindustrielle Beschäftigung vollständig verboten würde. Die direkte Forderung, daß dies geschehen soll, wird seitens der Fabrikinspektion nicht aufgestellt. Wir werden nächsten aus der australischen Arbeiterschutzesgesetzgebung darthun, daß ein wirksamer Schutz der Heimarbeiter sehr wohl möglich ist.

Weiters wird auch auf die Nachtheile der ausge-

dehnten Ueberzeitarbeit, die wir kürzlich in diesem Blatt besprochen, aufmerksam gemacht, sowie auf die lange Dauer der Wechselschichten, ihre Gesundheitschädlichkeit betont und daher ihre Beseitigung gefordert. Ein Bezirksarzt hebt hervor, daß 24- und 18stündige Wechselschichten in ununterbrochenen Fabrikbetrieben nicht nur an Sonntagen zur Bewirkung des Schichtwechsels, sondern auch während der Woche gar nicht selten vorkommen, so daß ein und derselbe Arbeiter mehrmals in einer Woche von ihnen betroffen werde. Als besonders ungünstig komme dabei in Betracht, daß es sich bei den Arbeitern der ununterbrochenen Betriebe meist um sehr ungünstige Beschäftigungen handle. Diese Praxis lasse unter allen Umständen auf ein rücksichtsloses Verfahren der Fabrikleitung schließen!

Die bayerischen Fabrikinspektoren halten je nach dem Grade der Gesundheitsgefährdung den gesetzlichen 9 resp. 11stündigen Tag und die 1 1/2 stündige Mittagspause für folgende Berufsarten geboten: Ziegeleiarbeiter, Töpfer, Steinmetzen, Steinhauer, Gips- und Zementarbeiter, für gewisse Betriebe der Metallverarbeitung und für die Schmiede; für die Arbeiter in Thomschlackmühlen; für Handweber, Drei- und Bierstuhlweber an mechanischen Webstühlen; für Haderfortirer, Gummiarbeiter und Sattler; für gewisse Betriebe der Holzverarbeitung und für Sägearbeiter; Getreidemühlen, Brauer, Mälzer und Mägger; Blumenmacherinnen, Stickerinnen, Näherinnen, Putzmacherinnen, Schneider und Schneiderinnen, Wäscherinnen und Schuhmacher, d. h. für die gesamte Bekleidungsindustrie; Maler, Maurer, Stukkateure, Buchdrucker und Schriftgießer und allgemein für das Bedienungspersonal von Dampf- und Elektrizitätsanlagen.

Das ist eine so stattliche Anzahl von Gewerbe- und Industriezweigen, daß man doch am Einfachsten für die gesamte Arbeiterschaft den 10stündigen Maximalarbeitstag gesetzlich statuiert.

Interessant, aber durchaus nicht überraschend ist, daß die Innungs-, Fabrik- und Betriebskrankenkassen, deren Berichterstatter Geschäftsinhaber oder Fabrikanten waren, sich gegen die Regelung der Arbeitszeit erklärten, die eingeschriebenen Hilfskassen dagegen sowie die Ortskassen, in welchen die Arbeitervertretung im Vorstand die Mehrheit hat, sich dafür aussprachen. Ueber die des sanitären Maximalarbeitstages bedürftigen Metallarbeiter sagt der Münchener Aufsichtsbeamte Böllath, daß es die Feinmechaniker, Optiker, Spengler und Zinngießer sind, welche mit schädlichem Staub und schädlichen Dämpfen zu thun haben, ferner die Feilenhauer z., welche in ungunstiger Körperhaltung arbeiten müssen. Die hier genannten Metallarbeiter leiden hauptsächlich an Erkrankung der Athmungsorgane, sowie an Brust- und Magenkrankheiten; gewünscht wird von denselben eine höchstens 8 bis 9stündige Arbeitsdauer mit 1 1/2 bis 2 Stunden Mittagspause, Vor- und Nachmittags theils Feine, theils 1/2 bis 3/4stündige Pause. Dem pfälzischen Inspektor wurde von einer Krankenkasse berichtet, daß das vorherrschende Affordsystem das mit seinen niedrigen Stücklöhnen die Arbeiter zur Ueberanstrengung treibt, ebenfalls gesundheitschädlich sei und deshalb möglichst eingeschränkt oder ganz beseitigt werden sollte. Auch in anderen Berichten fanden sich gleiche Aeußerungen. Der Augsburger Aufsichtsbeamte findet eine Verkürzung der Arbeitszeit, die nicht selten 12 bis 18 Stunden beträgt, für sehr wünschenswert und verurtheilt das rücksichtslose Verfahren mit der von den Arbeitern geforderten Ueberzeitarbeit, welche schließlich auch die kräftigsten Arbeiternaturen nach und nach schädigen mag. Die Arbeiter hätten die Erhebungen sowie die Aussicht auf gesetzliche Regelung der Arbeitszeit freudig begrüßt. Die Gewerkschaften der Holzarbeiter, Hajner, Schneider, Buchbinder, Maler, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Tabak- und Zigarrenarbeiter sowie der Filzhutarbeiter streben jammlich nach Verkürzung der sehr häufig durch Ueberstunden verlängerten Arbeitszeit an und erhoffen die gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitstages.

Der Ruf der Arbeiter nach einem gesetzlichen Maximalarbeitstag von kürzerer Dauer wird also immer allgemeiner und er wird befürwortet von den Fabrikinspektoren und modern denkenden Ärzten. Also heraus mit dem gesetzlichen Arbeitstag, der der Anfang jeder wahren Sozialreform sein muß, heraus mit dem gesetzlichen Beschränktag, der heute ohne Bedenken für alle männlichen Arbeiter als Maximum statuiert werden darf. Erklärte doch erst kürzlich die „F. Z.“, welche doch das Publikationsorgan so vieler Arbeitergesellschaften ist, daß der Achtstundentag für die Gewerbe, für die er insbesondere aus sanitären Gründen gefordert werden muß, also besonders für den Bergbau, die Eisen- und Stahlarbeiter, Glasbläser, Phosphorarbeiter usw., eingeführt werden

kann und soll. Und Dr. Kost geht in seinem Buche über den Achtstundentag noch weiter, indem er ausführt, daß für manche Gewerbe der Achtstundentag noch ein zu hohes Maximum sei und noch die Gesundheit der Arbeiter gefährde.

So spricht Alles, außer den bequemen, konservativen und hornirten Unternehmern und ihren hohen wie niedrigen Handlangern, für die alte Forderung der Arbeiter nach einem kurzen, gesetzlichen Maximalarbeitstag. Möge der nächste Reichstag eine solche Zusammenfassung erfahren, daß endlich den Lebensinteressen der Arbeiter Rechnung getragen wird.

### Zur Situation der Vereinsgesetzreformen.

u. Das alte Sprichwort, daß das Glück, einmal aus der Hand gelassen, nicht wiederkehrt, scheint sich in der Frage der Aufhebung des Verbindungsverbotes immer mehr zu bestätigen. Als vor nahezu 2 Jahren der deutsche Reichstag seine Zustimmung zum bürgerlichen Gesetzbuch geben sollte, da hatte er es in der Hand, eine Aufhebung des Händelsverbotes des Inverbindungsverbotes politischer Vereine, das allen Parteien und Vereinen höchst lästig geworden ist, durchzusetzen, wie die sozialdemokratische Fraktion es beantragte. Damals aber war die Reichstagsmehrheit, insbesondere das Zentrum, leichtgläubig genug, der bekannten Erklärung des Reichskanzlers, Fürst Hohenlohe, wonach diejenigen Bundesregierungen, in deren Gesetzen das Verbindungsverbot noch besteht, übereingekommen seien, bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches das selbe aufzuheben, Vertrauen zu schenken und großmüthig auf Zwangsmaßnahmen zu verzichten. Das bürgerliche Gesetzbuch wurde nach Wunsch der Reichsregierung verabschiedet, — wie aber haben die Einzelregierungen ihr feierliches Versprechen durch den Mund des Reichskanzlers gehalten? Man mag einwenden, daß der Termin der Erfüllung, der 1. Januar 1900, noch lange nicht herangekommen sei und daß bis dahin noch Vieles geschehen könne, über das man sich heute noch nicht den Kopf zu zerbrechen brauche. Solche Bertröstungen bleiben aber wirkungslos bei der Arbeiterklasse, deren Koalitionsrecht bei der Vereinsgesetzreform in Frage steht und die nicht, wie die bürgerlichen Parteien und Vereine, wagen darf, sich in glücklicher Sorglosigkeit und Ungegenwart über die bestehenden Verbindungsverbote hinwegzusetzen. Was bedeutet der Hinweis auf die Zukunft anders, als die Einschläferung der Massen, die Einlassung ihrer Besorgnisse in einen Vertrauensdünkel, daß ein Kanzlerwort so gut wie ein Kaiserwort sei und daß am Ende noch Alles gut werde. Solche Mittel versagen um so weniger, wenn diejenigen, die das Versprechen gaben oder in deren Namen das selbe abgegeben wurde, bereits selber anfangen, an dessen Wortlaut und Inhalt herumzudenteln und die Verbindlichkeit ihrer Zusage anzuzweifeln.

Bereits mit der vorjährigen preussischen Reg. Kette begann der erste Versuch des Rückzuges, indem derselbe Fürst Hohenlohe, der als Reichskanzler die bedingungslose Zusage gab, daß die Verbindungsverbote beseitigt werden sollten, als preussischer Ministerpräsident seine Zustimmung und Unterschrift zu einem Entwurfe gab, der als Kompensation für die versprochene Reform den Ausschluß der Minderjährigen von Versammlungen und Vereinen, sowie die behördliche Auflösungsbejugnis für Versammlungen, die die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden, verlangte. In der Kanzlerzusage war nichts von solchen Kompensationen angedeutet worden, sonst hätte sich der Reichstag doch wohl eines Besseren besonnen. Das Kunststück, den Reichstag vorerst durch ein Versprechen von der Geltendmachung seines Rechtes abzuhalten und dann sich leichter Hand über das Versprechen hinwegzusetzen, erinnert lebhaft an die Diplomatie Napoleons für seine Zustimmung zum Nikolsburger Frieden durch Luxemburg zu entschädigen versprach. Was jedoch in der auswärtigen Politik unter ehrlichen Mäklern Usus ist, das kann in der inneren Politik, wo das Vertrauen des eigenen Volkes in Frage kommt, der Regierung schwere Verlegenheiten bringen, weil sich das Vertrauen der Regierten nicht durch Waffenerfolge erobern läßt und das gebrochene Wort in den Augen der Staatsbürger ein böses Odium ist.

Und nachdem der verhängnisvolle Weg der Kompensationspolitik einmal beschritten war, geriet die preussische Regierung immer tiefer in die Klemme. Aus der Reg. Kette, die der preussische Landtag bis auf das Verbot der Minderjährigen und die Aufhebung des Verbindungsverbotes zusammengestrichen hatte, machte das preussische Herrenhaus ein kleines Sozialistengesetz, das darauf im Landtag vor einer

Zufallsmehrheit (209 gegen 205 Stimmen) abgelehnt wurde. Damit war die Erfüllung der Kanzlerzusage vereitelt, nicht bloß momentan, sondern überhaupt für die Dauer, weil die preussische Regierung durch die Reg. Kette den reaktionären Blutdurst des Herrenhauses derart gereizt hat, daß dieses nunmehr überhaupt jede einfache Aufhebung des Verbindungsverbotes unmöglich machen würde. Die Hauptfrage dreht sich für die preussische Regierung jetzt darum, welches Gesicht das Abgeordnetenhaus durch die diesjährigen Landtagswahlen erhält. Gelänge es, für ihre reaktionären Pläne eine Mehrheit zu finden, so ist für sie die Kanzlerzusage eingelöst. Erklärte doch der Kanzler und preussische Ministerpräsident am 13. Dezember v. J. im Reichstage: er hoffe und bezweifle nicht, daß es vor dem Jahre 1900 zwischen der preussischen Regierung und dem preussischen Landtage zu einer Verständigung in dieser Frage gelangen werde. Daß diese „Verständigung“ nicht im Sinne einer bedingungslosen Aufhebung des Verbindungsverbotes geschehen wird, kann aber ebenfalls nicht bezweifelt werden, denn wenn die preussische Regierung das wollte, dann bedürfte es keiner Verständigung mit dem Landtage, sondern mit dem Herrenhaus und sie hätte auch füglich keinen Grund, sich gegen eine reichsgesetzliche Aufhebung des obigen Verbotes so sehr aufzulehnen, wie dies wiederum vor Kurzem geschah, als die Sozialdemokratie einen diesbezüglichen Paragraphen in den Gesetzentwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit hineinlanciren wollte. Nach wie vor müssen also die preussischen Arbeiter darauf gefaßt sein, durch einen Ruhandel zwischen einer eventuellen reaktionären Landtagsmehrheit und der Regierung überrascht und entrecht zu werden, ein Unsicherheitsgefühl, das den Ausfall der diesjährigen Reichstagswahlen entschieden beeinflussen wird, indem sich die Massen hilflos an diejenige Partei wenden, die stets am konsequentesten für die Sicherung der Volksrechte eingetreten ist, an die sozialdemokratische Arbeiterpartei.

In ganz ähnlicher Situation befinden sich die sächsischen Arbeiter. Auch die sächsische Regierung hatte ihren beiden Kammern eine Vereinsgesetznovelle vorgelegt, die dem Kanzlerversprechen Rechnung tragen soll. Aber Herr v. Meißner war schlauer als Fürst Hohenlohe und Herr v. d. Necke, indem er auch den geringsten Anschein vermied, als ob es ihm um reaktionäre Kompensationen zu thun sei, — ja, Herr v. Meißner erklärte sich selbst dann noch an die Zusage gebunden, als Hohenlohe bereits versucht hatte, dieselbe in ihrem Inhalt abzuschwächen. Er konnte das um so eher, als in beiden sächsischen Kammern die Konservativen, reaktionärer als die preussischen Herrenhausjunker, in der absoluten Mehrheit befindlich sind und wohl kaum in eine kompensationslose Aufhebung des Verbindungsverbotes eingewilligt hätten. Dann würden aus deren Mitte ganz von selbst geeignete Vorschläge als Beigabe kommen und die Regierung hätte bloß die Wahl, unter den Angeboten ihrer getreuen Apporteurs der Volksrechte sich das Konventionäre auszusuchen. Wenn das die Voraussetzungen der sächsischen Regierung waren (und diese kennt ja ihre Konservativen viel zu gut, um sich nicht mit diesem Gedankengang vertraut zu machen), so haben sich dieselben genau erfüllt. Die Konservativen, begierig darauf, das Vereinsgesetz noch mehr zu verschlechtern, beantragten flugs die Ausschließung von Frauen und Minderjährigen aus politischen Versammlungen und eine Verschlimmerung des bekannten Paragrafen § 5, und die Regierung that nichts, um das Anstimmeln ihrer guten Freunde zurückzuweisen und der von Tag zu Tag wachsenden Protestbewegung gegenüber ihre Standhaftigkeit zu zeigen. In der ersten Kammerberatung behauptete sie zwar ihr Festhalten an der bedingungslosen Einlösung der Kanzlerzusage, aber sie hatte nichts dagegen, daß der Entwurf an eine Kommission verwiesen wurde, wodurch dem Ruhandel Thür und Thor geöffnet wurde.

In der Kommission wurde der Aufhebung des Verbindungsverbotes zugestimmt; indeß beschloß die konservative Kommissionsmehrheit (Sozialdemokraten werden bekanntlich in den Kommissionen nicht zugelassen), die Hinzufügung eines neuen § 5a, wonach weiblichen Personen und Minderjährigen zu Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, nicht zugelassen werden dürfen. Das Verbot soll sich zwar nicht auf solche Versammlungen beziehen, in welchen nur Berufs- und Standesinteressen erörtert werden, aber wer die sächsische Rechtspflege kennt, der weiß auch zur Genüge, daß die Gewerkschaftsangelegenheiten ohne Weiteres als öffentliche Angelegenheiten erachtet werden. Dieses Verbot soll sich auch auf die Vereine und

berer Mitglieder erstrecken. Vor Beginn einer jeden Versammlung soll deren Leiter eine Aufforderung an die etwa anwesenden Frauen und Minderjährigen richten, sich zu entfernen. Eine Auflösungsbesugnis der überwachenden Beamten für den Fall der Nichtbefolgung der Aufforderung wurde nicht votiert, doch sollen neben den Frauen und Minderjährigen auch die Versammlungsleiter strafrechtlich haftbar gemacht werden.

Am 31. März wurden die Kommissionsanträge im Plenum der zweiten Kammer beraten und von der konservativen Mehrheit, wie vorauszusehen war, angenommen. Als Strafen wurden nicht Geldstrafen von 3—300 M., ev. Gefängnis von 3 Tagen bis zu 6 Monaten beschlossen, sondern nur Uebertretungsstrafen (bis zu 150 M. ev. Haft), damit die Polizeibehörden für diese Uebertretungen zuständig seien und demnach die Durchführung der Beschränkungen völlig in der Hand haben.

Wie verhält sich nun die Regierung zu diesen Beschlüssen? Herr v. Meißel, der Minister des Innern, erklärte zwar: die Regierung stehe noch immer auf dem alten Standpunkt und lege Wert auf die unveränderte Verabschiedung ihres Entwurfs und sie habe keine Veranlassung, darüber hinauszugehen. Eine kleine Schwankung aber kam schon darin zum Vorschein, daß die sächsische Regierung nach Herrn v. Meißel's Worten sich schon nicht mehr an die Kanzlerzusage gebunden fühle. Ein interessanter Zwiespalt zwischen der Regierung und den Konservativen trat sich in der Frage der Auflösungsbesugnis auf, auf welche Herr v. Meißel nicht verzichten zu können behauptete, falls es zur Ausweisung der Frauen und Minderjährigen käme, weil sonst die Autorität der Beamten untergraben werde, wenn unter ihren Augen ruhig „Gesetzwidrigkeiten“ verübt werden könnten. Die Konservativen behaupten zwar, daß ein eifriger Beamter genügend Auflösungsgründe entdecken könne; sie ließen sich aber von den Argumenten der Regierung überzeugen, so daß sie in diesem Punkte eine erneute Prüfung ihrer Anträge zusagten. Regierung und Konservative überboten sich also gegenseitig an reaktionären Maßnahmen und das voraussichtliche Ende derselben ist, daß eine Vereinsgesetznovelle zu Stande kommt, die das Vereins- und Versammlungswesen der Arbeiter noch schlimmer als gegenwärtig der Polizeigewalt ausliefert, inwiefern man es nicht Jedem gleich an der Nase ansehen kann, ob er das 21. Lebensjahr schon überschritten hat. Vergebens warnte selbst ein nationalliberaler Bürgermeister als erfahrener Polizeibeamter vor dem Ausschluß der Minderjährigen, durch den die Polizei unnötiger Weise mit großen Theilen der Bevölkerung in Konflikt gebracht werde; es würde eine Verschärfung der schon jetzt bestehenden Verhältnisse zwischen der Bevölkerung und der Polizei eintreten. Das hält die Reaktionen nicht ab, die Arbeiter nach ihrem Sinne zu entrechteten, und so ist das Schicksal der sächsischen Vereinsgesetznovelle schon heute gesichert. Und schließlich ist ja auch die noch reaktionärere erste Kammer vorhanden, die auch bloß den Gedanken auf eine glatte Aufhebung des Verbindungsverbotes unmöglich machen würde. Entweder fügt sich also die Regierung, äußerlich schweren Herzens, innerlich zum Himmel aufschauend, den konservativen Beschlüssen, oder es bleibt Alles beim Alten und das wäre immer noch besser, als die erste und voraussichtlichere Möglichkeit. Dann könnte man das Schauspiel erleben, daß eine an der Spitze der Reaktion schreitende Regierung, der eine gefügige Landtagsmehrheit die geheiligsten Herzenswünsche erfüllt auf dem Präsentierteller entgegenbringt, sich wie ein kuschliches Jungferlein ziert, das Geschenk anzunehmen. Aber Herr v. Meißel wird sicher nach dem Storch greifen und den Sperling fliegen lassen, und die sächsischen Arbeiter werden von Neuem entrechteten werden. Das Zögern der Regierung gilt nur der Nähe des Reichstagswahltermins; sie weiß, daß dieser Tag ein Tag der Abrechnung des sächsischen Volkes sein wird, und sie ahnt, daß es gefährlich ist, durch eine neue Entrechtung die Situation zu verschlimmern. Wie der Trinker mit dem verbotenen Gift, so liebäugelt die Reaktion mit der Unterdrückung des Volkes; beide kennen die Gefahr und stellen sich gar an, als dächten sie nicht im Entferntesten daran, in Versuchung zu fallen, aber der Drang ist mächtig und die erste Gelegenheit wird mit taumelnder Gier erfaßt. Eine reaktionäre That zeugt die andere.

Anderes liegen die Verhältnisse in Bayern. Dort waren zwar hemmende Vorschriften vorhanden, die die Arbeiterbewegung in früheren Jahren empfindlich beeinträchtigten, die aber in letzter Zeit (München ausgenommen) nicht mehr zur Anwendung gelangten. Die bayerische Regierung hat sich kurz entschlossen, dieselben — es kommt außer dem Verbindungsverbot

auch das Verbot der Theilnahme von Frauen und Minderjährigen an politischen Versammlungen und Vereinen in Frage — wenigstens theilweise aufzuheben, so daß in Zukunft nur noch die Minderjährigen von politischen Angelegenheiten ausgeschlossen sind. Das ist zwar noch immerhin Beschränkung genug und es kann Niemand den bayerischen Genossen verdenken, daß sie gegen diese Ueberbleibsel der Reaktion Front machen, aber was in bayerischer Handhabung noch einigermaßen erträglich ist, das bedeutet bereits in Sachsen Vernichtung. Vor Allem ist in Bayern wenigstens die Aussicht vorhanden, daß das Kanzlerversprechen ohne Kompensationsmogeleien erfüllt wird, und das ist vorläufig Alles, was man von den Einzelregierungen erhoffen kann.

Noch drei kleinere Einzelstaaten theilen sich in den Ruhm Bayerns, anstandslos das Verbindungsverbot beseitigt zu haben. Die weimariische Regierung hat bereits im Vorjahr auf dieses alte Reaktionsstück verzichtet und die Welt ist in ihrem Staatsgebiet seitdem nicht untergegangen. In Schwarzburg-Rudolstadt hat der Landtag einstimmig einen sozialdemokratischen Antrag angenommen, der die Regierung um die Vorlage eines Entwurfs ersucht, der die gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahmebestimmungen des Vereinsgesetzes aufhebt; die Regierung hat die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt. Endlich hat auch die anhaltische Regierung eine Vereinsgesetznovelle vorgelegt, die dem Kanzlerversprechen Rechnung trägt. In Sachsen-Meiningen dagegen scheint man gesonnen zu sein, sich an dem Beispiel der sächsischen Kammer zu stärken und die Bevölkerung des kleinen Quebeckens zum Protest herauszufordern.

Damit wären die Ereignisse auf dem Gebiete der Vereinsgesetznovelle erschöpft. Das Resultat der gegenwärtigen Situation ist, daß die kleinen Staaten zwar ohne sonderliche Eile, aber doch in ehrlicher Worterfüllung den Wünschen des Volkes Rechnung tragen, während eine Reihe der größeren Staaten, besonders Preußen und Sachsen im Begriffe sind, die verheißene Reform schmähtlich zu verballhornen. Gelänge dies, so würden auch die übrigen Staaten wieder zur alten Reaktionspraxis zurückkehren und das Jahr 1900 sähe an Stelle des Fortschrittes ein schlimmeres Polizeisystem, als je zuvor geherrscht hat. Dies zu verhindern muß die Arbeiterklasse ihre Kräfte auf's Höchste anspannen, um die Massen der Bevölkerung gegen die drohende Entrechtung mobil zu machen. Die bevorstehende Reichstagswahl wird den Volkseutrechtlern ein warnendes Mene Tekel sein!

## Gewerkschaftliche Organisationen.

Während die um Stumm und Posadowsky jeder Arbeiterkoalition am liebsten den Hals umdrehen möchten, bemühen sich minder einsichtslose Politiker und Nationalökonomien, welche die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisationen nicht verkennen, diese nur vom Wege des Klassenkampfes abzudrängen oder auch in das kirchliche Fahrwasser hinein zu bugstren. Wie oft hat man nicht die englischen Trades-Unions gegen die freien deutschen Gewerkschaften ausgespielt. Die Herrn Marx Hirsch und Dunder gründeten 1868 die nach ihnen benannten Gewerksvereine. Angeblich nach englischem Gewerksvereinsmuster eingerichtet, stehen sie thatsächlich auf dem Niveau der Nur-Unterstützungsvereine. Lujo Brentano, Professor der Nationalökonomie in München, der beredteste deutsche Anwalt der englischen Gewerksvereine, hat noch beim letzten Maschinenbauerausschuss wiederholt den Ausständigen seine Sympathie bewiesen. Aber seine Hoffnung und sein aufrichtiger Wunsch, die Arbeiter möchten in diesem Kampfe nicht unterliegen, gingen leider nicht in Erfüllung, die Macht des Kapitalismus warf die Argumentation unseres Professors, daß die Arbeiter durch rein gewerkschaftliche Organisationen den sie bedrückenden wirtschaftlichen Mächten erfolgreich Widerstand entgegensetzen können, unbarmherzig über den Haufen. Die Maschinenbauer unterlagen, trotzdem ihre Kassen gut gefüllt waren und die Geschäftslage eine außerordentlich günstige war. Ja selbst der Druck der öffentlichen Meinung und die Hilfe der internationalen Arbeiterklasse konnte die Niederlage nicht abwenden.

Vertrauend nur auf seine eigene Kraft wird der Arbeiter wenig oder gar nichts zur Besserung seiner Lage erzielen. Will sich der Arbeiter nicht willenlos dem wirtschaftlichen Getriebe, welches den Einzelnen vernichtet, in Zeiten der Krise Hunderte dem Elend überantwortet, bei technischen Revolutionen das Arbeitslosenheer ständig vergrößert, preisgeben, dann muß er in starken gewerkschaftlichen Organisationen einen Halt suchen. In seinen Organisationen muß der Arbeiter der wirtschaftlichen Macht der Unter-

nehmerorganisationen, welche nicht in letzter Linie die Unterdrückung der Bestrebungen der Arbeiterklasse zur Aufgabe haben, eine Gegenmacht entgegenstellen. Wollen die Gewerkschaften aber nur durch ihre eigene Macht Verbesserungen erlangen, dann ist der Kampf meist vergeblich. Zur Erlangung der Arbeitszeitverkürzung, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Verbesserung der Gewerbeinspektion usw. muß die Hilfe der Gesetzgebung in Anspruch genommen werden.

Keine Lehre ist der Arbeiterklasse so verderblich gewesen als die vom „freien Spiel der Kräfte“. „Die Zeit des zügellosen Manchesterthums fällt zusammen mit der brutalsten Unterdrückung und schrankenlosesten Ausbeutung der Arbeiterklasse.“\*)

Die Einsicht der Regierung, daß sich der Arbeiter im Kampfe gegen den Kapitalismus allein nicht genügend schützen kann, war es ja auch, welche die „Sozialpolitik“ inaugurierte. Mag durch einen Theil der Sozialpolitik, durch die Versicherungsgesetzgebung den Gewerkschaften ein Thätigkeitsgebiet entzogen sein, so bleibt ihnen doch noch ein reiches Feld der Thätigkeit/durch Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen, sowie durch Sammlung von Material zur Begründung von arbeiterfreundlichen Gesetzesvorschlägen. Ferner können die Gewerkschaften trotz aller Sozialpolitik ihr Unterstüchtungsweisen noch ausbauen (Arbeitslosenunterstützung). Daß die Waffe Streit im Klassenkampf nicht über Bord geworfen wird, sondern da, wo es nothwendig und nützlich erscheint, nachdrücklich gebraucht wird, ist ja selbstverständlich.

Die sog. Gewerksvereine, welche nur das Unterstüchtungsweisen kultivieren, sind für die Arbeiterklasse als solche absolut bedeutungslos. Es macht sich aber noch eine andere gewerkschaftliche Bewegung besonders in Rheinland und Westfalen breit. Das ist die sogenannte „christliche“ Gewerksvereinsmacherei. Geburtstätte dieser Gewerksvereine sind die Smand Clubs\*\*), deren Mitglieder auch die thatsächliche Leitung derselben in Händen haben. Wie sollte es auch anders sein, sind doch diese „christlichen“ Gewerksvereine weiter nichts, als die legitimen Mißgeburten der Ende der 60er Jahre in's Leben gerufenen katholischen Arbeitervereine. Der hinreißende Feuereifer Lassalle's zog auch den Bischof Ketteler von Mainz in den Kreis seiner Verehrer. Wie Lassalle sah auch Ketteler das Elend der arbeitenden Klasse in deren Unfreiheit, als eine Folge der Manchesterwirtschaft. In seinem Buche „Arbeiterfrage und Christenthum“ sagt Ketteler: „Die „Freiheit“ des Arbeiters besteht darin, daß er seine Kräfte unter dem Preise anbietet und vor Hunger sterben kann, wenn man seine Dienste nicht nöthig hat.“ Wie sein Lehrer Lassalle forderte auch der Bischof von Mainz Produktivgenossenschaften, um das soziale Uebel abzuwenden. Während Jener zur Verwirklichung seiner Idee den Staatskredit in Anspruch nehmen will, glaubt Dieser, sein Appell an die Barmherzigkeit der reichen Fabrikherren und des Adels würde genügen, um deren Hilfe zur Gründung von Produktivgenossenschaften zu erwirken. Hätte Ketteler die Grafen Ballestrem, Matuschka, Fürst Pleß als moderne Fabrikanten gekannt, er würde der christlichen Barmherzigkeit nicht eine so hohe soziale Aufgabe gestellt haben.

Der katholische Clerus griff die Ideen Kettelers auf und unter Führung des Mainzer Domherrn Mousfang wurde ein System religiös-wirtschaftlicher Forderungen aufgestellt, in denen wir allerdings der Forderung nach Staatshilfe wieder begegnen. Die vier Mittel, durch die man das soziale Uebel heben wollte, sind: Schutz durch Gesetzgebung, Selbstverschüsse, Minderung der Steuer- und Militärlasten und endlich vor Allem Beschränkung der Herrschaft des Kapitals.

Auf Grundlage dieser Forderungen wurden die christlich-sozialen Vereine, welche in einem Umbe die Gesellenvereine, Fabrikarbeitervereine und Bauernvereine umfassen sollten, gegründet. Eine großartige Idee, deren Realisirung der katholischen Kirche eine ungeheure Macht in die Hände gegeben hätte.

Unter der intensiven Thätigkeit der Geistlichkeit und der der ständigen Sektion, bestehend aus dem Kaplan Gronheid in Paderborn, dem Professor Schulte in Münster und dem bekannten Freiherrn von Schorlemer-Alst, brachten es die katholisch-sozialen Vereine denn auch zu einer stattlichen Mitgliederzahl. Auf der Generalversammlung zu Essen im Juni 1870 berechnete der Delegirte Witte die Mitgliederzahl auf über 200 000. Zu einer wirtschaftlichen Bedeutung für die Arbeiterklasse hat es diese Vereinigung jedoch nicht gebracht, die Masse wurde von der Geistlichkeit im Interesse der Kirche in

\*) Engels, Lage der arbeitenden Klasse in England.

\*\*) „Smand Clubs“ — satyrische Bezeichnung für Kaplansvereinigungen in Professor Vandois' Werke: „Franz Essel“; auch zu übersetzen mit: Verbundungsclubs.

den Wahlkampf geführt. Die rein wirtschaftlichen Fragen traten in den Hintergrund und die einzelnen Vereine sanken auf das Niveau rein kirchlicher Korporationen.

Die Absicht einzelner Führer möchte ehrlich genug sein, aber die Verwirklichung ihrer Pläne mußte scheitern an der Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie mußte um so mehr scheitern, als selbst dem Blödesten das Bestreben der Kaplanokratie, diese Vereine in den Dienst der Kirche zu pressen, klar wurde. Sekt sich hoch sogar die Zentrumsparthei mit den Forderungen der katholisch-sozialen Vereine, denen sie ihre Stärke im Reichstag verdankte, in Widerspruch.

Die katholisch-sozialen Vereine fordern Minderung der Steuer- und Militärlasten — das Zentrum dagegen hilft der Regierung fortgesetzt, dem Volke neue Lasten aufzubürden, damit der Militarismus ungehindert fortwachsen kann. Um jedoch den Einfluß auf die Masse nicht ganz zu verlieren, zog man das römische Fähnlein ein und proklamirte Sammlung aller christlichen Elemente unter dem Banner des christlichen Prinzips! — Aber ebensowenig, wie auf rein katholischer Grundlage ist dem sozialen Uebel mit allgemein christlichen Prinzipien beizukommen. Unsere kapitalistische Wirtschaftsweise steht mit christlichen Prinzipien auf dem Kriegsfuß. Wie will man im wilden Konkurrenzkampf, wo der Eine erbarmungslos die Existenz des Anderen vernichtet, ein christliches Prinzip zur Geltung bringen? Das oberste christliche Gesetz, die Nächstenliebe, wird im Konkurrenzkampf zur Farce, der Aufschwung der Industrie, das Auswachsen einiger Glücklichen zu Industriefürsten ist nur möglich durch erbarmungslose Vernichtung tausender selbstständiger Handwerksmeister. Und diese Leute, welche im Wirtschaftskriege das Gebot: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!“ strupellos bei Seite setzen, müssen nach dem christlichen Gebote von den Unterdrückten, um ihre eigene Existenz gebachten Proletariern, als natürliche Vorgesetzte, als die von Gott eingesetzte Autorität anerkannt und verehrt werden!

Wenn die kapitalistische Ordnung mit den christlichen Prinzipien vereinbart werden kann, warum sind die Verhältnisse in den Domänen der kirchlichen Autorität am erbärmlichsten? In Oberschlesien, wo der Klerus die Arbeiter fast ausschließlich beherrscht, wo in jeder Wohnung der Hausaltar zu finden ist, sind die Familienbande sehr, sehr gelockert. Mann und Weib gehen zur Grube oder Hütte, um nur das nackte Leben zu fristen. Moralische und sittliche Begriffe fallen dort nicht in sehr enge Grenzen. Dort herrscht der Schnapskelch, dem Alt und Jung, Männlein und Weiblein huldbigen. Borehelicher Geschlechtsverkehr ist dort die Regel. Uneheliche Geburten sind mehr wie in anderen Industriegebieten an der Tagesordnung. Eine ordentliche Kindererziehung ist dort, weil die Mutter ja den Tag über zur Arbeit muß, unmöglich. Und all dies Elend, obwohl hervorragende Zentrumsleute in Oberschlesien als Gruben- und Hüttenbesitzer das Szepter des Kapitalismus schwingen!

Und wie sieht es im ureigensten Lande des Merkantilismus, in Belgien, dort, wo Geistliche sogar dem ehlen Handwerk des Knopfabmachens obliegen, aus? Hier tritt uns das Elend und die Ausbeutung der Arbeiterklasse in noch höherer Potenz entgegen als in Oberschlesien! Und diese unchristlichen, verdammungswürdigen Zustände, obwohl in Belgien die geistlichen und andere christliche Papierbesitzer ungehindert schalten und walten, als im Manchesterstaate Preußen. — Wir glauben, Herr Hise dankt seinem Schöpfer, daß er im Manchesterstaate Preußen als Professor und nicht als Arbeiter im frommen Lande Belgien lebt!

Also mit dem christlichen Prinzip der Nächstenliebe ist es nichts, selbst da nicht, wo der Merkantilismus die Kapitalien beherrscht. Ebenso geht es mit anderen christlichen Grundgesetzen. Selbst wo das Gebot der Kirche durch gesetzliche Vorschriften funktionirt wird — Sonntagsruhe — wird dies Gebot in „christlichen“ und unchristlichen Betrieben frech verlegt.

Im wirtschaftlichen Leben herrschen eben eigene Gesetze, vor sich diesen nicht unterwirft, geht zu Grunde. Darum ist es mindestens ein großer Irrthum, wenn man die Arbeiterklasse in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen hindert, indem man deren Kräfte unter der Parole: Sie christlich — dort unchristlich verpöndelt. Im wirtschaftlichen Kampfe gibt es nur eine Arbeiterklasse und nur ein Kapital. Wer in diesem Kampfe die Macht der Arbeiter durch künstliche Trennung in zwei Heerlager bricht, fördert die Macht des unchristlichen Kapitals — kämpft mithin gegen das Christenthum, das er zu seinem Schlachtopfer erkor.

Ober gibt es vielleicht auch ein christliches Kapital? Ist es vielleicht dasjenige, welches bei jeder Verbesser-

ung der technischen Hilfsmittel die überflüssigen Arbeitskräfte erbarmungslos auf's Pflaster wirft? Oder ist es das Kapital, welches nach heidnischen Ländern auswandert, um die heidnischen bedürfnislosen Skulis gegen christliche Landleute auszuspielen?

Gibt es überhaupt einen christlichen Staat? Im vereinigten Landtag in Berlin (1847) sagte Freiherr von Vinke bei einer Debatte über Judenemanzipation, nachdem er den Krieg, die Schwurabnahme, die Gesetzgebung über Injurien, Verträge gegen auswärtige Mächte als nicht im Einklang mit den christlichen Moralvorschriften bezeichnete: „Meine Ansicht ist die, daß der Staat nicht dazu bestimmt ist, die christlichen Moralvorschriften zu realisiren, und deshalb ist auch die Ansicht, daß wir in einem christlichen Staate leben, falsch.“ Im nichtchristlichen Staat gegen den unchristlichen Kapitalismus christliche Organisationen in's Feld führen, muß — die ehrliche Absicht der Leiter dieser Organisationen vorausgesetzt — als unfruchtbar von Quixoterie bezeichnet werden.

Anderes fällt allerdings unser Urtheil aus, wenn wir die Taktik der „christlichen“ Gewerbevereine unter die Lupe nehmen, dann müssen wir allerdings sagen, diese Organisationen besorgen die Geschäfte der Unternehmer; sie stehen den Interessen der Arbeiter feindselig gegenüber. Darüber in einem weiteren Artikel.

Essen. W. D.

### Die Gesellenausschüsse nach dem Normal-Zunungsstatut.

Das preussische Handelsministerium hat nunmehr Entwürfe von Zunungsstatuten herausgegeben. Da sie für die meisten Zunungen bei ihrer Neubildung und Reorganisation vorbildlich sein werden, so versuchen wir für die beteiligten Arbeiter ein übersichtliches Bild der Bestimmungen über den Gesellenauschuß zu entwerfen.

Für den Gesellenauschuß werden drei oder fünf Mitglieder vorgeschlagen; die Zahl der Ersatzmänner würde sich danach zu richten haben. Alle 2 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder und der Ersatzmänner aus; die Auscheidenden sind jedoch wieder wählbar.

Die Mitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch wird ihnen der Ersatz baarer Auslagen und für jede Sitzung eine bestimmte Entschädigung für Zeitverschwendung gewährt.

Der Gesellenauschuß wählt aus seiner Mitte alle zwei Jahre einen Vorsitzenden (Altegejellen), einen Schriftführer und deren Stellvertreter. Der Altegejelle beruft, leitet und schließt die Versammlungen des Ausschusses. Beschlüßfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder versammelt sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Im Uebrigen kann der Ausschuß seine Geschäftsordnung durch eigene Beschlüsse regeln.

Die Gesellenausschüsse der Zunungen haben später die wichtige Aufgabe, den Gesellenauschuß der Handwerkskammer durch ihre Wahlen zu bestimmen. Jede dieser Handwerkskammern für größere Bezirke und ganze Provinzen ja vorläufig noch Zukunftsmusik, so lange der Zunungsunterbau noch nicht genügend fortgeschritten und tragfähig ist. Dagegen ist der Gesellenauschuß nach dem Gesetz sofort zu betheiligen bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mitverwaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Diese und die weiteren Bestimmungen des § 95 erhalten jetzt in dem Normalstatut folgende nähere Ausgestaltung:

Der gesammte Gesellenauschuß rückt zu den Zunungs-Versammlungen an, wenn diese über die eben bezeichneten Gegenstände berathen und beschließen. Die Mitglieder des Gesellenauschusses sind dazu ausdrücklich einzuladen, sie haben volles Stimmrecht — was freilich bei 3-5 Gesellen gegen vielleicht alle Meister nicht viel heißen will. Die Ausführung von Beschlüssen der Zunungsversammlung in diesen Angelegenheiten darf jedoch nur mit Zustimmung des Gesellenauschusses erfolgen; wird die Zustimmung verweigert, so kann sie allerdings durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden. War bei der Beschlüßfassung der Zunungsversammlung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gesellenauschusses anwesend, so gilt die Zustimmung des letzteren zur Ausführung des Beschlusses als erteilt oder als verweigert, je nachdem die Mehrheit seiner Mitglieder dem Beschlusse zugestimmt hat oder nicht. Das Protokollbuch muß die Abstimmung der Mitglieder des Gesellenauschusses ergeben.

Bei Berufung und Beschlüßfassung über dieselben Angelegenheiten seitens des Zunungsvorstandes — nach dem Normalstatut aus einem Obermeister und vier Mitgliedern bestehend — ist der Altegejelle zuzuziehen, und zwar ist er in derselben Weise wie die Vorstandsmitglieder einzuladen und stimmberechtigt.

Zur Verwaltung der Gesellen- und Herbergsangelegenheiten, sowie des Arbeitsnachweises wird ein Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen seitens der Zunung errichtet. Er besteht aus dem Obermeister (oder einem vom Zunungsvorstande gewählten Stellvertreter) und vier Mitgliedern. Zwei wählt die Zunungsversammlung aus sich selber, zwei der Gesellenauschuß aus der Zahl derjenigen volljährigen Gesellen, welche seit mindestens 3 Monaten bei Zunungsmittelgliedern in Arbeit stehen.

Dieser Ausschuß hat die Aufsicht über den Ausschuß für das Lehrlingswesen. Diesem liegt insbesondere

\*) Die Zunungs-Versammlung besteht entweder aus allen volljährigen Mitgliedern, oder, bei zu umfangreichen Zunungen, aus Vertretern, deren je einer für je 10, 20, 30 oder noch mehr Zunungsmittelglieder gewählt ist.

ob, als Organ der Zunung alle zwischen Meistern und Lehr-lingen entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden

über Antritt, Fortsetzung, Auflösung des Lehrverhältnisses, über Aushändigung oder Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisse;

über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Lehrverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe (soweit es sich nicht um die im § 3 Absatz 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes vom 29. Juli 1890 bezeichneten Konventionalstrafen handelt);

über die Berechnung und Anrechnung der von den Lehrlingen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes zu leistenden Beiträge und Eintrittsgelder.

Die Gesellen müssen hierbei jedoch mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben. In den ersten sechs Jahren können indeß auch Gesellen gewählt werden, die mindestens zwei Jahre gelernt haben. Dieser Ausschuß hat eventuell auch die „Beauftragten“ zu wählen oder zu stellen, die — ähnlich wie die Fabrikinspektoren die Fabriken — die zur Zunung gehörigen Werkstätten zu kontrolliren haben.

Die Thätigkeit im Herbergs- und im Lehrlingsauschuß ist unentgeltlich, doch werden die baaren Auslagen ersetzt. — Unseres Erachtens steht das in Widerspruch mit den Bestimmungen über den Gesellenauschuß im Allgemeinen. Die Mitglieder des Gesellenauschusses sollen Entschädigung auch für Zeitverschwendung beziehen. Warum nicht die beiden Gesellenmitglieder im Herbergs- und ebenso im Lehrlingsauschuß? Um nicht zweierlei Mitglieder, bezahlte und unbezahlte, zu schaffen, müßten in diesem Falle natürlich auch die Meister Diäten erhalten. „Eine Zurückweisung derselben ist unstatthaft“, heißt es aus diesem Grunde im Gewerbegerichts-Gesetz.

Bestimmungen über die Theilnahme der Gesellen an der Verwaltung der Unterstützungskassen und an den eigentlichen Zunungs-Schiedsgerichten fehlen: bekanntlich müssen für diese Einrichtungen besondere Nebenstatuten geschaffen werden, und diese scheint man im preussischen Handelsministerium und im Reichsamt des Innern noch nicht erledigt zu haben. Der Gesellenauschuß kommt hier jedoch nach den §§ 90 und 91 des neuen Handwerker-Gesetzes für die Bestimmung der Arbeiter-Beisitzer und Vorstandsmitglieder nicht in Betracht, hier entscheiden vielmehr die Gesellen und Kassenmitglieder durch direkte Wahl.

Graf Posadowsky weist zwar jeden Eingriff allgemeiner Berufsvertretungen in die Verhältnisse des Einzelbetriebes stolz zurück. Das preussische Handelsministerium erkennt hier jedoch, wenn auch sehr schüchtern, die Nützlichkeit solcher Einwirkungen an — vielleicht mit dem Hintergedanken, daß die meisten Gesellenausschüsse nicht gefährlich sein werden, aber immerhin unter Zubilligung eines Rechtes, das den sozialpolitischen Forderungen und Heiden im Reichsamt des Innern vorläufig noch ein Aergerniß und Greuel scheint.

Somit ist, wie unsere Darstellung ergibt, überall die Theilnahme der Gesellen eine indirekte, durch die Vermittlung des Gesellenauschusses bewirkte. Was daher bei den Wahlen zum Gesellenauschuß verjährt wird, ist auch für die Wahlen zum Herbergs- und Arbeitsnachweis, sowie zum Lehrlingsauschuß und ebenso noch für andere Entscheidungen verloren. Ein Grund mehr für die Arbeiter, von Anfang an auf dem Posten zu sein.

Für die Wahlen zum Gesellenauschuß gelten, theils nach dem Gesetz, theils nach den besonderen Vorschlägen des Normalstatuts folgende Bestimmungen:

Wahlberechtigt sind die bei einem Zunungsmittelgliede beschäftigten volljährigen Gesellen (Gehilfen), welche sich in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes) und (vorläufig für die nächsten sechs Jahre) eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zurückgelegt hat.

Die Wahl wird vom Vorsitzenden (Obermeister) oder einem Mitgliede des Zunungsvorstandes, wenn ein solches nicht vorhanden ist, von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Zur Wahl sind alle Wahlberechtigten mindestens 24 Stunden vor dem Wahltermin einzuladen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel; sie kann auch durch Zurnf erfolgen, wenn keiner der Erschienenen widerspricht. Die Mitglieder und die Ersatzmänner sind je in einem besonderen Wahlgange zu wählen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Namen zu bezeichnen, als Bezirke zu wählen sind. Gewählt sind bei jedem Wahlgange diejenigen, auf welche die meisten Stimmen fallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Die Kosten der Errichtung und Thätigkeit des Gesellenauschusses hat übrigens nach dem Gesetz die Zunung zu tragen.

Neugierig sind wir, wie viele Zunungen den im Normalstatut vorgeschlagenen Einigungsamts-Paragrappen annehmen werden:

Entstehen zwischen den Mitgliedern der Zunung und der Gesellenchaft Streitigkeiten über die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses, namentlich über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze, so soll durch gemeinsame Berathung des Zunungsvorstandes und des Gesellenauschusses eine Einigung darüber versucht werden.

### Aus Oesterreich.

Wien, 29. April.

Die ernsthafteste Agitation, die von der österreichischen Arbeiterklasse zur Sicherung der rechtzeitigen Errichtung der neuen Gewerbegerichte inszenirt wurde, hat einen entschiedenen Erfolg herbeigeführt. Die niederösterreichische Handelskammer wurde seitens der Regierung beauftragt, eine Expertise der Arbeiter und Unternehmern zu veranstalten, damit den beteiligten Interessenten Gelegenheit geboten werde, ihre Wünsche bezüglich der Organisation dieser Gerichtshöfe zum Ausdruck zu bringen. Am 12. April hat nun die Kammer ihr auf Grund der von den Experten gemachten Aeußerungen ausgearbeitetes Elaborat vorgelegt. Der Bericht, der vielfach den Wünschen der Arbeiter entgegenkommt, spricht sich

für die Ausdehnung der Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf sämtliche in seinem Sprengel befindlichen Betriebe, einschließlich der Handelsgewerbe, aus. Nur hinsichtlich der Eisenbahnen und Dampfschiffahrt soll die endgiltige Beschlussfassung bis nach Einlangung eines Gutachtens einer Eisenbahndirektorenkonferenz verschoben werden. Die örtliche Zuständigkeit soll sich nicht nur auf das Gemeindegebiet von Wien, sondern auch auf eine Reihe von Orten der Umgebung erstrecken. Die Gliederung des Gewerbegerichts wird in nachstehende 13 Fachabteilungen empfohlen: 1) Bekleidungsindustrie, 2) Textilindustrie, 3) chemische Industrie, 4) Lederindustrie, 5) Holz- und Kautschukindustrie, 6) keramische Gewerbe, 7) Baugewerbe, 8) Metall- und Maschinenindustrie, 9) Nahrungsmittelindustrie, 10) Gast- und Schankgewerbe, persönliche Dienstleistungen, 11) graphische und künstlerische Gewerbe, Papierindustrie; 12) Handel; 13) Verkehr. — Eine Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinbetrieb soll bloß bei den Wahlen und nur im Wahlkörper der Untere, nicht bei den Gruppen der Bekleidungsindustrie, Textilindustrie, chemischen Industrie, Lederindustrie, Holz- und Kautschukindustrie und bei der Metall- und Maschinenindustrie stattfinden. Als Entscheidung der Arbeiterbeisitzer wird für den halben Tag 9 fl., für den ganzen Tag 5 fl. in Vorschlag gebracht. Was die Bornehme der Wahlen betrifft, so empfiehlt der Bericht, die Wählerlisten auf Grund der von den Krankenkassen geführten Aufzeichnungen herzustellen, die Zustellung der Wahllegitimation jedoch durch die Organe der Gemeinde oder durch die Post vornehmen zu lassen. Als Wahltag wird ein Sonntag empfohlen, um der Arbeiterschaft die Teilnahme an den Wahlen zu ermöglichen. Die Wahlkommission soll für jeden der beiden Wahlkörper immer aus Angehörigen derselben unter Vorsitz eines behördlichen Organs bestehen. Wie wir schon oben hervorgehoben haben, wurde den Wünschen der Arbeiter sehr entgegengekommen. Auch der Justizminister hat in der Beantwortung einer Interpellation des sozialdemokratischen Abgeordneten Verkauf erklärt, daß die Regierung Alles vorbereite, um die rechtzeitige Errichtung der neuen Gerichtshöfe zu ermöglichen. Von Bedeutung ist, daß der Minister erklärte, es sollen überall, wo ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist, Gewerbegerichte errichtet werden. Die österreichische Arbeiterschaft hat alle Ursache, mit diesem nicht zu unterschätzenden Erfolge zufrieden zu sein.

Die Verfolgungen und Epitanirungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in Ungarn werden seitens der Regierung mit gerabegru gemeiner Niedertracht fortgesetzt. Die Massenarrestationen aus der Hauptstadt sind offenbar das letzte und grausamste Mittel, womit die ungarischen Machthaber die Arbeiterbewegung zu erwürgen hoffen. Doch eines ist sicher: Genau so wie in Deutschland und Oesterreich die feinerzeitigen Ausweisungen nur eine Stärkung der proletarischen Bewegung herbeiführten, wird auch in Ungarn die von den Machthabern gewünschte und herbeigeführte Erdrosselung des Sozialismus nicht eintreten.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

In letzter Zeit uns mehrfach zugegangenen Klagen zufolge haben einige Verwaltungsstellen, in denen vom Vorstand anerkannte Streiks zu unterstützen waren, an andere Verwaltungsstellen, in denen der im Ausstand befindliche Beruf hervorragend vertreten ist, Sammellisten gesendet und dadurch den Schein erweckt, als würden die in Betracht kommenden Mitglieder aus Verbandsmitteln nicht genügend unterstützt. Eine derartige Praxis ist nach dem Beschlusse der 3. ordentlichen Generalversammlung in Braunschweig entschieden unzulässig, wie aus dem letzten Absatz der zum Streikreglement angenommenen Resolution hervorgeht. Der betreffende Passus lautet wörtlich folgendermaßen:

**Die Ausgabe von Sammellisten ist nur dem Verbandsvorstand gestattet.** Den Ortsverwaltungen wird empfohlen, alle nicht vom Verbandsvorstande ausgehenden Sammellisten unberücksichtigt zu lassen.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 125193 des Metallarbeiters Friedrich Eichebaum, geb. zu Stettin am 2. Mai 1864.
- 152478 des Spenglers Wilh. Mandler, geb. zu Krosdorf am 17. Februar 1867.
- 154706 des Schlossers Gustav Raumann, geb. zu Möckern am 27. April 1879.
- 163154 des Zinngießers Josef Müller, geb. zu Sulda am 10. August 1845.
- 176959 des Schlossers Richard Eichler, geb. zu Merzdorf am 30. Mai 1876.
- 229801 des Formers Karl Müller, geb. zu Frankenthal am 21. Februar 1868.
- 239327 des Spenglers Johann Spindler, geb. zu Waldmünchen am 13. Juli 1879.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7a des Statuts auf Antrag der Verwaltungsstelle: Altona der Selbgießer Karl Kroll, geb. zu Altona am 31. August 1868, B.-Nr. ? wegen Fälschung von in seinen Händen befindlichen Sammellisten und Veruntreuung der auf ihnen gezeichneten Beträge.

Gewarnt wird von der Verwaltung Augsburg vor dem früheren Bevollmächtigten Karl Ruf, Maschinenbauer, B.-Nr. 188 784, geb. am 1. Januar 1873 zu Neu-Ulm, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Erhard Werner, Stuttgart, Heckerstraße 160II,** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstand.**

Der Schlosser Wilhelm Stille, geb. zu Hamm am 6. August 1868, zuletzt Deynhausen, wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

Das Gleiche gilt von dem Schleifer Gottlieb Eger, geb. zu Augsburg am 8. September 1868, B.-Nr. 239 331, eingetreten in München.

## Korrespondenzen.

### Klempner.

**Düsseldorf.** Am 28. April haben Holzarbeiter und Metallarbeiter (ca. 260 Mann) die Arbeit niedergelegt. Die Firma Neumann u. Reichel hat bewilligt. Bei der Firma Max Werner und bei Werner u. Wadach sind die Arbeiter noch ausständig. Die Aussichten sind gut. Zugang ist fern zu halten. Bericht folgt.

**Hürth.** Vor Zugang von Spenglern nach Schaffhausen und Interlaken wird dringend gewarnt.

Der Zentralvorstand schweizerischer Metallarbeiter.

### Metallarbeiter.

**Berlin.** In einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung, die am 21. April in den Arminhallen abgehalten wurde, erstattete der Vertrauensmann Rätcher den Rechenschaftsbericht über den Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter für die Zeit vom 22. Juni 1897 bis 19. April 1898. Die gesammte Einnahme beträgt 69,915,82 M., die Ausgabe 45,577,02 M. Es ist ein Barbestand von 24,338,80 M. vorhanden, ferner stehen noch 2500 M. an Darlehen aus. Unter den Ausgaben finden sich folgende für Streikunterstützungen aufgewandten Posten: An die dänischen Metallarbeiter 2500 M., an die Berliner Eisenformer 5000 M., an die Arbeiter der Firma Stöwer, Stettin 1500 M. (und 1000 M. als Darlehen an dieselben), an die Wiener Lustre-Arbeiter 1000 M., an die Formen in Torgelow 800 M., an die englischen Maschinenbauer 21,890,95 M., an die Berliner Schuhmacher 1000 M. Der Vertrauensmann hat in der angegebenen Zeit 1185 Briefe und Karten und 6689 Drucksachen verjandt. Er konstatirt ferner unter Anführung der betreffenden Zahlen, daß die Bewegung der Berliner Metallarbeiter in den letzten drei Jahren einen bedeutenden Fortschritt gemacht habe. Nach kurzer unwesentlicher Debatte wurde dem Vertrauensmann auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Dann wurde beschlossen, die Kosten der Agitation in den Provinzen Brandenburg und Pommern zur Hälfte aus dem Fonds der Berliner Metallarbeiter zu decken. Morike warf die Frage auf, ob es jetzt, nachdem sich die Organisationen der Metallarbeiter vereinigt haben, noch notwendig sei, das System der öffentlichen Vertrauensleute beizubehalten. Rätcher und Vitzin befürworteten, daß man an diesem System so lange nichts ändern könne, als es noch erforderlich sei, neben den Verbandsbeiträgen freiwillige Sammlungen zu veranstalten. Der nächsten Generalversammlung des Verbandes solle der Antrag unterbreitet werden, den Ortsverwaltungen die Erhebung von Lokalzuschlägen zu gestatten. Wenn dieser Antrag — was vorauszusetzen sei — angenommen werde, dann brauche man keine Vertrauensleute mehr. Rätcher wurde hierauf einstimmig zum Vertrauensmann für Berlin wiedergewählt. Bezüglich der Maifeier beschloß man, aus den schon in anderen Gewerkschaften erörterten Gründen, von der Abhaltung einer Demonstrations-Versammlung abzugehen. Eine Matinee zu 50 S soll ausgeben werden.

**Berlin.** D. M.-B. Am 25. April fand die ordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin statt. Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 2. Anträge der Ortsverwaltung. 3. An die Verwaltung gelangte Anträge. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die seit letzter Generalversammlung verstorbenen Kollegen Wagner, Bankrat, Rube, Heinrich, Hinge und Summerow in üblicher Weise geehrt. Hierauf erfolgte der Kassenbericht vom 1. Quartal 1898. Einnahmen: Kassenbestand am 31. Dezember 1897 37,475,19 M., Beitrittsgehalt von 2301 männlichen Mitgliedern à 30 S 690,30 M., Beitrittsgehalt von 68 weibl. Mitgliedern à 20 S 13,60 M., 125,920 Beiträge à 20 S 25,184 M., 1103 Beiträge à 5 S 55,15 M., sonstige Einnahmen 1,442,20 M. Summa 64,860,44 M. Die Ausgaben betragen insgesamt 9229,42 M.; darunter für die Agitation in der Provinz 500 M., für Streikunterstützung 455 M., an Reiseunterstützung 225,55 M., an die Hauptkasse abgeführt 1521,94 M. In der obigen Summe sind 5618,26 M. Refalausgaben mit einbegriffen, worunter 1980 M. an Gehalt an die Ortsbeamten, 320,35 M. für Bibliothekszwecke, 488,75 M. für Druckerarbeiten, 45 M. für Rezerate, 202,18 M. für Zeitungsbelegportage. Es verblieb am 31. März 1898 ein Lokalfassenbestand von 55,631,02 M. An 215 männliche Mitglieder, welche länger als 4 Wochen krank oder arbeitslos waren, wurden 1800 Stkld. Marken beitragsfrei abgegeben. Der Mitgliederbestand betrug laut voriger Abrechnung 10,419 männliche und 142 weibliche. Eingetreten im 1. Quartal 2301 männliche und 68 weibliche. Zugereist im 1. Quartal 180 männliche. Uebergetreten von anderen Vereinen 2 männliche. Zusammen 12,852 männliche und 210 weibliche. Abgegangen im 1. Quartal 132 männliche. Bestand am Schlusse des 1. Quartals 12,720 männliche und 210 weibliche. Es haben im Durchschnitt 12,800 Mitglieder ihre Beiträge, nach den Berechnungen, welche den Hauptvorständen als Grundlage dienen, entrichtet, demnach konnte konstatirt werden, daß die Verhältnisse stabiler zu werden beginnen. — Von den Revisoren wurde berichtet, daß sie Bücher und Kasse, sowie sämtliche Beläge geprüft und in Ordnung befunden haben; auf Antrag wurde der Nebant entlastet. — Von der Ortsverwaltung war der Antrag gestellt, die Exemplare der „Metallarbeiter-Zeitung“, welche nach Berlin kommen, vom 1. April d. J. ab von der Verwaltung Berlin zu bezahlen. Bei der Verschmelzung beider hier bestehenden Verbände im Vorjahre war man der Ansicht, daß die Zeitung nur von einem Theile der Mitglieder entnommen würde; dieses sei nicht der Fall, denn schon seit einigen Monaten kommt dieselbe in einer Auflage von ca. 11,000 Exemplaren nach hier. Demnach muß ein jedes Mitglied in den Besitz der Zeitung gelangen. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Ferner wurde der Antrag angenommen, nur denjenigen Mitgliedern die Zeitung zu verabsorgen, welche nicht länger als acht Wochen

mit ihren Beiträgen restiren. Den Vertrauensleuten wird empfohlen, darauf zu achten, daß die Zeitungen nur an solche Mitglieder ausgegeben werden, welche mit ihren Beiträgen auf dem Laufenden sind, d. h. nicht länger als acht Wochen restiren. Ferner sollen dieselben darauf achten, daß sie ihre Zeitungen regelmäßig aus den Zahlstellen abholen und nicht unnütz mehr bestellen, als in Wirklichkeit gebraucht werden. Des Weiteren wurde beschlossen, daß die Verwaltungsstelle Berlin zu den Kosten der Agitation in den Provinzen Brandenburg und Pommern die Hälfte derselben beizutragen habe.

**Berlin.** Der Streit der Kupferschmiede ist beendet, jedoch sind noch immer einige von den Ausständigen ohne Beschäftigung. Zugang ist fernzuhalten.

**Dresden.** Die Antwort des Herrn Raumann auf die Versammlung vom 2. April und wie stellen sich die Dresdener Metallarbeiter hierzu? Das war die Tagesordnung, mit welcher sich die hiesigen Metallarbeiter in einer weiteren Versammlung am 2. April beschäftigten. Kollege Haack als Referent wies auf die Versammlung vom 2. April hin, in welcher es ihm nur möglich gewesen sei, einen geringen Bruchtheil des ihm zur Verfügung gestellten Materials zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Diese Versammlung nun habe verschiedene Wirkungen gehabt. Eine derselben sei die von Herrn Raumann vorgenommene Maßregelung von acht Arbeitern, die nicht im Geringsten etwas mit der Versammlung zu thun gehabt hätten. Blindlings hätte er zugegriffen und dabei auch Leute erwischt, die nie etwas mit uns zu thun gehabt hätten und mit denen wir auch nichts zu thun haben wollen. Drei Arbeiter sind denn auch, nachdem sie ihre Ungefährlichkeit dem Herrn Kommerzienrath überzeugend nachgewiesen, in Gnaden wieder aufgenommen worden. Herr Raumann habe aber mit der Maßregelung das Gegentheil dessen erreicht, was er beabsichtigte. Er hat den Boden für die Agitation erst zubereitet. Andere Unternehmer sind schlauer gewesen. Sie haben, wie z. B. Herr Schladitz, die schlimmsten Mißstände beseitigt und dadurch viel eher Ruhe unter ihren Arbeitern geschaffen, als wenn sie Maßregelungen vorgenommen hätten. Er erinnere an den Fall Baue & Timäus, wo der Chef der Firma zu dem Referenten gekommen, um Aufklärung über die in seiner Fabrik herrschenden Mißstände zu erbitten. Derselbe hat alsdann in seinem Betriebe Remedeur geschaffen, sogar einen misliebigen Meister entlassen. Nicht so Herr Raumann. Am 2. April hat er die Opfer entlassen, indem er höhnisch meinte: „Vorigen Sonnabend habt Ihr Euren Spaß gehabt, jetzt habe ich meinen Spaß!“ Wenn Herr Raumann sich ruhig und sachlich über die Versammlung vom 2. April unterrichtet hätte, so hätte er finden müssen, daß nicht nur ein Häuflein von „Hegern“, wie er sich ausdrückte, sondern die große Masse seiner Arbeiter hinter sich steht. Es sei nicht mehr wie 1889. Die Organisation ist erstarkt und wir werden Herrn Raumann beweisen, daß es noch andere Mächte gibt wie Kommerzienräthe. Er wird nicht eher Ruhe haben, bis er die gerügten Mißstände abstellt. Besonders hat sich Herr Raumann darüber aufgeregt, daß die Berichterstattung über Vorfälle in der Fabrik eine so exakte ist, daß z. B. der Anschlag betreffs der Protestversammlung, welcher Vormittags erst bemerkt wurde, schon Nachmittags in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ zu lesen war. Zu einem der Entlassenen, der den Grund seiner Entlassung wissen wollte, sagte Herr Raumann: „Na, Sie wissen schon, Sie sind Vertrauensmann der Sozialdemokratie in meiner Fabrik. Sie hegen und wühlen die Leute auf; 100 Jahre könnten Sie bei mir arbeiten, wenn Sie die Gänse hielten!“ Er gesteht offen ein: „Die Sozialdemokraten sind die besten Arbeiter; sie benehmen sich auch am Anständigsten in der Fabrik, aber sie hegen und wühlen, — sie müssen 'haus!' In Betreff der Sonntagarbeit ist es schon besser geworden, denn als er kürzlich Sonntag zwei Arbeiter bei der Arbeit antraf, da fuhr er sie folgendermaßen an: „Ihr arbeitet ja heute, da seid Ihr bloß halbe Sozialdemokraten. Hungern müßt Ihr, damit Ihr ganze Sozialdemokraten werdet!“ Sie mußten die Arbeit liegen lassen. Das Verhalten der Meister hat sich seit der Versammlung vom 2. April wesentlich gebessert. Man sieht darin deutlich den Werth der Öffentlichkeit. In hygienischer Beziehung ist auch etwas geschehen. Man hat einige Veränderungen vorgenommen, damit die Dämpfe aus der Gießerei nicht mehr in die darüber gelegenen Arbeitsräume bringen können. Die interessanteste Wirkung der Versammlung vom 2. April ist aber jedenfalls die von einigen Freunden der Fabrikleitung arrangirte Protestversammlung im „Keglerheim“. Das unterzeichnete Doppelquartett habe offenbar im Auftrage des Herrn Raumann gehandelt; denn Niemand anders als er konnte bestimmen, daß der Betrieb der gesammten Fabrik schon um 5 Uhr stehen bleibt. Diese Protestversammlung habe allerdings nicht den geringsten Werth. Die Arbeiter in der Keglerheim-Versammlung konnten einfach beschalt nicht gegen die dort gefasste Resolution stimmen, weil sie sich von Schmeichlern und Schmarotzern beobachtet und bewacht wußten. Redner zerplückt dann unter lebhaftesten Beifallrufen der Versammelten diese Resolution. Der Ueberwachende ersucht den Redner, nicht in diesem lächerlich machenden Tone von Raumann zu reden, sonst müsse er einschreiten. Wie die Protestkomödie gewirkt, zeige der Besuch der heutigen Versammlung trotz der Aufforderung an schwarzen Brett, nicht nach dem „Trianon“ zu gehen. Der Referent in der Keglerheim-Versammlung Franzel sei schon bekannt durch seinen in der 1889er Versammlung gehaltenen Ausspruch: „Unser Brunn ist der schlechteste noch lange nicht!“ Später hat er sich dann geäußert: „Ich habe mich damals (1889) gebrauchen lassen. Ich mache es für 500 und 1000 M. nicht mehr.“ Aber trotzdem hat er im „Keglerheim“ wieder das Wort geführt. Er hat gesagt, ich hätte nur die Schattenseiten erwähnt, aber nicht das Gute, was bestände in der Fabrik. Nun, dazu haben auch unsere Versammlungen nicht stattgefunden. Wenn es übrigens gut geht, das wissen wir; da sind zunächst die Aktionäre, die ohne einen Finger krümm zu machen, ihre 40 Prozent Dividende einstecken; da sind ferner die Meister und die Kolonnenführer, die zum Theil auf Kosten ihrer Mitarbeiter schönes Geld einstecken. Franzel sagte: Wir sind selbst Manns genug, die Mißstände in der Fabrik zu beseitigen. Der Arbeiteranschlag thue aber nichts in dieser Beziehung. So sei nach der Protestversammlung ein älterer Arbeiter zu ihm gekommen, der entrüstet war über die Ablehnung der Mißstände. In der Fahrtafel sei eine so schlechte Luft, daß die

Augen ganz erheblich leiden; Ventilation gibt's nicht. Man wandte sich an den Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, welcher erwiderte, er hätte keine Zeit etwas auszurbeiten. Als man sich direkt an Raumann wandte, meinte er, man solle die Türe aufmachen. Auf Beschwerde von anderen Arbeitern, die nun unter den aus der Lackerei kommenden Dämpfen zu leiden hätten, mußte sie wieder geschlossen werden und der Direktor Engel meinte zu seinem Schwager, als sich die Arbeiter abermals beschwerten: „Glaub's nicht, Bruno, die Luft ist hier noch ganz gesund!“ Von gelerntem und ungelerten Arbeitern sei viel geredet und damit von den Kolonnenführern die gewaltigen Lohnunterschiede beschönigt worden. Daß es daran nicht immer liege, bewies ein Fall, der ihm vor kurzem mitgeteilt worden sei. Ein junger Dreher habe ziemlich ein Jahr bei Raumann gearbeitet und durchschnittlich in 14 Tagen 48-56 M verdient. Die letzten drei Wochen sei er zum Lagerbüchsen-Nachstreichen verwendet worden und habe in dieser ganzen Zeit 22,26 verdient. Trotz aller Protestversammlungen ist nicht widerlegt, daß, obwohl dieses Jahr 8 Prozent Dividende mehr an die Aktionäre verteilt werden konnten, Lohnabzüge stattgefunden haben, und zwar am unrechten Ort. Man solle den Kolonnenführern abziehen und lieber die anderen Arbeiter, z. B. in der Tischlerei z. besser bezahlen. Er habe noch weiteres Material zur Verfügung, wolle aber für heute, damit die Diskussion nicht behindert werde, auf die weitere Darlegung verzichten. — In der Debatte spricht zunächst Kollege Robert Karl Schulze, welcher sich darüber beschwert, daß über die Fabrikleitung so hergezogen werde, daß sie eine wahre Hölle sei. Er sucht alsdann die Lohnabzüge zu rechtfertigen; im Weiteren verteidigt er das Ausschließen der Abortschüren, es seien schamlose Bilder daran gemalt worden, wie sie kein „moderner Maler“ besser machen könne. Es würde schönes Geld verdient. Die Kolonnenführer müssen mehr arbeiten, wie die Arbeiter. (Widerpruch, Gelächter.) Wenn einer da draußen 5 M mehr verdient, da beschweren sich gleich andere Arbeiter; da brauche man sich nicht zu wundern, wenn abgezogen würde. Er spricht von Heßern und Aufwieglern, die froh sein müßten, daß sie bei Raumann arbeiten dürften. Die Arbeit da draußen ist die reine Kinderpielei. Ich arbeite auch in einer fogen. Giltstube; ich habe mich aber gleich beschwert. Die Meister können auch nichts dafür, wenn die Arbeiter sich Alles gefallen lassen. Denken Sie denn, der Herr Kommerzienrat wird sich Vorschriften machen lassen? Hätten Sie's doch auch gemacht wie er. Die Dummheit kriegt der Arbeiter nicht bezahlt. Er lasse sich nicht treiben. Wer was kann, der findet in der ganzen Welt Arbeit. Wenn die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes sterbe gewesen wären, da wären sie für die Entlassenen eingetreten und hätten mit aufgehört. Wenn Sie so fortgehen, kommen wir schließlich noch um unsere Lantime. (Stürmische Heiterkeit.) (Wie man hört, hat dieser Arbeiter, um sich auf seine „Rebe“ vorzubereiten, extra ein paar Stunden früher aufgehört.) Alsdann bekommt der Kolonnenführer Langenowsky, mit lebhaften Zurufen und Gelächter von der Versammlung begrüßt, das Wort. Er führt ungefähr Folgendes aus: Ich bin berechtigt, Ihnen Erklärungen über die Firma Seidel & Raumann zu geben. Ich weiß, was eine Arbeit zu bedeuten hat, denn ich bin 45 Jahre alt und habe manches Glend durchgemacht. In der Versammlung sind wenigstens 150 frühere Arbeiter von Seidel & Raumann, die gerne wieder dort arbeiten würden. (Aufe: Heim!) Ich bin so ein Stück „Kolonnenjünger“, aber ich bin ein aufrechter Mensch, kein Schmarotzer. Der Obermeister Hermann ist der beste Meister, den ich bisher getroffen. Trotzdem er mal zu mir gesagt: Wenn das noch mal vorkommt, jameiß' ich Sie raus! Ich hatte ein paar Glas Bier getrunken. Ich war noch nie betrunken, daß ich mich in ein Schwein auf der Straße herumgewälzt hätte. (Stürmische Heiterkeit.) [Das hatte kein Mensch behauptet!] Wo wäre Herr Raumann denn hingelommen, wäre er nicht so unvorsichtig gewesen? Früher kamen die Meister um halb 8 Uhr oder um 8 Uhr. Der Obermeister Hermann ist wenigstens früh der Erste und Abends der Letzte. Wenn Mißstände da sind, sind die Arbeiter selber schuld daran. Sie können doch aufhören, wenn es ihnen nicht paßt. Ich habe es auch so gemacht. Ich habe noch nie was mit der Polizei oder den Gerichten zu thun gehabt. Ich bin ein freier Mann. Die Herausgegebenen sind nicht die richtigen. Ich bin ein Schloßer von altem Krutement und verpfehe die Hunde zu treiben. Er hätte in seiner Kolonne auch einen jungen Mann gehabt, der hätte die Stunde 36 M verdient. Jeder trieben ihn, mehr zu verlangen. Er war faul und langsam. Faul, stolz und dumm seien immer beisammen. Später habe er es anders gemacht, da habe einer in seiner Kolonne 72 M verdient, so daß ihm der Obermeister H. abgezogen habe mit dem Bemerkten: „Wenn Sie so einen Lohn verdienen 72 M verdienen lassen, da muß ich schon abziehen.“ Die Raumann'sche Hude ist die beste in ganz Dresden. Montags kommen Hunderte, die einen Bajazzerschein haben wollen, da ist es kein Wunder, wenn der Obermeister Hermann ärgerlich geworden wäre. Er hätte 500 Arbeiter unter sich und sei ein guter Mensch. Hier sitzen viele junge Leute, die können nichts und verdienen ein schönes Geld. Herr Raumann hat doch auch Prozente verteilt. Wenn heute 100 Arbeiter entlassen werden, sind morgen alle Stellen besetzt. Wer nicht zufrieden ist, der kann seine Wege gehen. Der Referent habe sich auch darüber aufgehalten, daß die Damen in der Schleiferei nasse Hände bekämen, das wäre doch weiter nichts; sie verdienen 12 bis 14 und sogar 18 M die Stunde. Sie hätten ihre halbe Stunde Besper und Frühstüd. (Widerpruch.) Wenn Sie an Raumann's Stelle wären, Sie würden keinen Dreck anders handeln. Was der Herr Kommerzienrat ist, das hat er seiner Intelligenz und seinen Werkführern zu verdanken. (Stürmische Gelächter und Widerpruch.) Die Versammlungen hätten weiter keinen Zweck, als die Raumann'schen Arbeiter in den Metallarbeiterverband hineinzubringen. (Zuruf: Sehr richtig!) Das gäbe es aber nicht. (Widerpruch und Gelächter.) Langenowsky tritt unter heftigen Zurufen und Mißfallsbezeugungen seitens der Versammlung ab. — Büttner wendet sich gegen Fränzel's Ausführungen in der Reglerheimerversammlung. Er las den ganzen Tag in der Hude herum, um etwas zu erreichen. Dabei gäbe er sich als Sozialdemokrat aus, um Andere zu Mitteln zu bewegen. Vor einigen Jahren sei für ein Denkmal gesammelt worden. Da haben einzelne Arbeiter 10-15 M gegeben. (Widerpruch.) Die Leute, die die Ab-

tritte beschmierien, das sind solche Schmarotzer, die haben ja Zeit dazu. Was nützen einem die Prozente, 48,70 Prozente habe er herausbekommen und die Abzüge betragen in dem betr. Zeitraum 187,40. Eine kleine Hude bezahle für Bremshebel 39 M, während es bei Raumann bloß 22 M gäbe. Mit dem Ausschluß der Minderjährigen aus der Reglerheimerversammlung haben sich die Macher als Nachbeter Kühlmorgens gezeigt. (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende, Kollege Hoffmann, beleuchtet die Thätigkeit des Arbeiterausschusses. Er habe früher den Versuch gemacht, als Vorsitzender des Arbeiterausschusses Ueberungen verschiedener Mißstände zu schaffen, sei aber unter einem nichtigen Vorwande herausgeflogen. Er geht sodann noch auf die Lohnhudeleien des Kolonnenführers Langenowsky's ein, dieselben auf ihren wahren Werth zurückführend. Haack meint, Raumann könne auch in Bezug auf Langenowsky und Schulze ausrufen: „Der Himmel bewahre mich vor meinen Freunden!“ Der Erste habe heute hier drei bis vier Mal seinen Lebenslauf erzählt und nachzuweisen versucht, daß er ein tüchtiger Kerl, die Arbeiter aber faul und unfähig wären. Im Uebrigen habe er unzuverlässiges Zeug geschwätzt. Schulze gibt die Mißstände zu, meint aber, die Arbeiter seien selbst schuld. Wenn er behauptete, daß die Fabrikleitung statt von Menschlichkeit und Klugheit sich bei ihren Maßnahmen von den Einflüsterungen und Heßern und Schmiedlern beeinflussen lasse, so sei das eine schwere Beleidigung der Fabrikleitung und Herr Raumann würde ihm wenig dankbar für diese Vertheidigung sein. Kollege Fährichen bespricht seine Maßregelung. Diefelbe hätte er wohl weniger Herrn Raumann, als den Machern der Protestversammlung zu verdanken. Er wendet sich insbesondere gegen den Buchhalter Baumann, Langenowsky und Schulze. Kollege Pohle stellt eine von ihm herrührende Notiz in der „Sächsl. Arbeiter-Ztg.“ dahin richtig, daß nicht, wie er angegeben, Brandt, sondern Fränzel in der 1889er Versammlung von den Anhängern der Fabrikleitung als Vorsitzender ausersessen war. Kollege Reinickel erklärt, daß verschiedene Damen, wie sich Herr Langenowsky ausgedrückt hätte, bei ihm am Tische gesessen hätten, diese hätten sofort erklärt, das mit der halben Stunde sei nicht wahr, kaum 10 Minuten dürften sie essen, sonst schimpften die Meister schon. Kollege Haack bemerkt in seinem Schlusswort: Wir müssen erst sehen, die Leute aus ihrer lethargie aufzurütteln und für die Organisation zu gewinnen suchen und dann lasse sich etwas Ernsthaftes beginnen. Aus dem neuerdings ihm zugegangenen Materiale sei ersichtlich, daß die Mißstände bei Seidel & Raumann viel schlimmer seien, als in ähnlichen Fabriken. Die Kritik werde so lange geübt werden, bis Raumann die Mißstände abstelle. (Beifall.) — Es wurde sodann folgende Resolution gegen drei Stimmen (selbst Schulze stimmte nicht dagegen) angenommen: „Die heute im „Trianon“ tagende zahlreich von Arbeitern der Fabrik von Seidel & Raumann besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung verurtheilt auf das Entschiedenste das Vorgehen des Herrn Raumann; sie erwartet, daß die gerügten Mißstände, besonders das Kolonnenwesen, bald beseitigt werden. Sollte Herr Raumann in der von ihm beliebten Weise mit Maßregelungen fortfahren, so erklären sich die Metallarbeiter Dresdens mit den Genossengesellen solidarisch. Sie nehmen den Kampf mit Herrn Raumann auf und werden durch fortgesetzte öffentliche Kritik die bestehenden Mißstände in seiner Fabrik zu beseitigen suchen.“ Nach einem brausenden Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Heilbronn.** In der Mitgliederversammlung am 16. April wurde von Kollege Hammer die Abrechnung erstattet. Die Einnahme war als eine gute zu bezeichnen, was zum guten Theil dem eingeführten Werkstättenkassensystem zu danken ist; es konnten an die Hauptkasse 100 M abgeschickt werden. Die Mitgliederzahl ist im verflohenen Quartal um 14 gestiegen, so daß sie zur Zeit 86 beträgt. Bei Verschiedenes regte Kollege Wagner an, der Bevollmächtigte möchte von Zeit zu Zeit einen Artikel der Fachzeitung auf die Tagesordnung setzen, damit er diskutirt werde, denn viele Kollegen, welche von Morgens früh bis Abends spät an der Arbeit stehen, finden oft keine Zeit, das Fachorgan richtig zu lesen. Dem wurde entgegen, daß, wer Interesse am Verband hat, auch das Verbandsorgan liest; viele Kollegen lesen außer demselben auch noch eine politische Zeitung. Der Bevollmächtigte versprach, dem Wunsch Rechnung tragen zu wollen.

**Siel.** Am 22. April hielt die hiesige allgemeine Verwaltungsstelle eine Versammlung in Saarden ab, um den dort wohnenden Kollegen auch einmal etwas zu bieten. Die Versammlung war recht gut besucht. Kollege Wissell hielt einen Vortrag über die gegenwärtige Thätigkeit der Schiffswerften und die Lage ihrer Arbeiter. Der Redner wußte an der Hand von reichem Rohmaterial seinen Zuhörern ein klares Bild von der gegenwärtigen überaus günstigen Geschäftslage der Werften, besonders von der unermesslichen Hände des Herrn Krupp übergegangenen Germania-Werft in Saarden zu geben. Als die Rede der Redeabtheilung der Referent die Lage der Arbeiter vor und empfahl als Mittel zur Hebung derselben den Anschluß an ihre Organisationen. Die Versammlung hatte den Erfolg, daß sich verschiedene Kollegen in den Verband aufnehmen ließen. Wir wollen hoffen, daß dieser ersten Wanderversammlung noch manche von eben so gutem Geiste besetzte folgen mögen. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Kollegen noch daran erinnern, daß in einer der vorhergehenden Versammlungen beschlossen worden ist, monatlich einen freiwilligen Extrabeitrag von 10 M zur Stärkung der Lokalasse zu erheben und die Kollegen ermahnen, hierzu möglichst alle ihr Ersparnis beizutragen.

**Lauchhammer, 28. April.** Nachdem hier unsere Organisation seit Ende vorigen Jahres festen Fuß gefaßt hat, ist jetzt von Tag zu Tag Zunahme des Mitgliederbestandes zu verzeichnen. Es sind bereits ca. 450 Mann, die zu den Unfrigen zählen. Dieses rasche Aufblühen aber ist zum großen Theil den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen geschuldet, die wirklich in ihrer Eigenart einzig dastehen dürften. Obwohl wir darüber aus gewissen Gründen vorläufig noch schweigen, muß doch den Kollegen in Deutschland das Wichtigste mitgeteilt werden, insofern, als sie selbst daran Interesse haben. Es ist ein laudables Induzementproletariat mit so echt „patriarchalischen“ Einrichtungen beglückt. Der Großvater hat schon auf Lauchhammer gearbeitet, der Vater dort gelernt, und arbeitet noch dort, und

der Sohn lernt auch wieder da. Dadurch haben sich Zustände herausgebildet, die der Direktion überaus angenehm, desto schlechter aber für die Arbeiter sind. Man sieht das in den Kreisen der Arbeiter nachgerade ein, und so kommt es denn, daß die Arbeiter anfangs zu überlegen, ob es wirklich angebracht ist, die Söhne auf Lauchhammer in die Lehre zu geben. Die meisten sehen das Gegentheil ein, und so ist denn ein Mangel an Lehrlingen eingetreten, dem die Direktion dadurch abzuwehren sucht, daß sie sich nach Thüringen wendet, um Lehrlinge zu erhalten. Vielfach gelingt es, aber die Eltern werden häufig enttäuscht sein, deshalb möchten wir allen Eltern den Rath geben, sich erst mit uns in Verbindung zu setzen, ehe sie ihre Kinder nach dem „gelobten Land“ senden. So, wie die Lehrlinge aus Thüringen, werden auch erwachsene Arbeiter von außerhalb herangezogen — namentlich Polen, die in besondern Wohnräumen untergebracht sind, und von der übrigen Arbeiterschaft abgefordert leben. Wie das wirkt, zeigt sich schon jetzt. Ein Fall sei hier nur angeführt. Ein 51jähriger Former, der in Lauchhammer groß geworden, dem Werk schon Laufende eingebracht hat, ist jetzt nach Ansicht seines Vorgesetzten nicht mehr fähig, die Arbeit als Former zu verrichten, obwohl er zu den tüchtigsten gehört hat. Man gibt ihm Hofarbeit — und 20 M Stundenlohn, mit dem Bemerkten, daß dies für ihn eigentlich noch zu viel sei. Neulich bekam er Akford-Arbeit (als Hilfsarbeiter) und hat bei angestrengtestem Schaffen es auf 1 M pro Tag gebracht! Das ist dann das Ende vom Lied. In der Blüthe der Jahre die Leute ausnützen, und schon im Alter von 51 Jahren sie so langsam verhungern zu lassen. Vielleicht löst das noch mehr Eltern (aus anderen Gegenden) an, ihre Kinder in Lauchhammer lernen zu lassen! Natürlich fehlt es dabei dann nicht an Zündstoff. Die Erbitterung ist riesengroß. Daher auch die ausgezeichnete gut besuchten Versammlungen. Auch an Maßregelungen fehlt es nicht. Der Bevollmächtigte mußte bereits seine Wege gehen. Er hat aber auch die Erfahrung machen müssen, daß er in der ganzen Gegend keine Arbeit mehr bekommt. Denn auf der Mühlhütte zu Bochwitz wurde ihm direkt gesagt, daß er auf der Liste der „sozialdemokratischen Agitatoren“ steht, und er deshalb keine Arbeit bekommen könne. Nun, wir arbeiten weiter. Es geht die Meinung um, daß die Direktion selbst von den meisten Vorkommnissen dieser Art gar nicht ganz unterrichtet sei und das Machtwort der Werkmeister die Hauptrolle spielt. Das wird sich ja noch zeigen. Wie alle, so war die letzte Versammlung am 24. April wieder überaus zahlreich besucht. Kollege Rohlfack aus Berlin hielt einen Vortrag über Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, der sich stürmischen Beifalls erfreute. Auch wird das erste Mal am kommenden Sonntag die Maifeier begangen werden, mit einem Wort: Es wird rüthig gearbeitet, und hoffen wir alle bald dahin zu kommen, daß man uns — gutwillig — Zugeständnisse machen wird. Die Kollegen von außerhalb aber mögen darauf achten, den Zug nach hier fern zu halten, da, wie gesagt, Maßregelung vorliegt. Beklerien könnt Ihr nichts dabei, werthe Kollegen, denn die Löhne und die übrigen Arbeitsbedingungen sind eben nicht anziehend — und um so leichter werdet Ihr Lauchhammer meiden!

**Judenwalde.** Am 13. und 25. April fanden hier Mitgliederversammlungen statt, die sich mit den Lohnreduktionen in der Metall- und Bronzewaarenfabrik von E. Herzog & Co. beschäftigten. Gearbeitet wird nur im Akford und jagt jetzt eine Lohnreduktion die andere. In der ersten Versammlung, in der Kollege Räther-Berlin referirte, berichteten die Schleifer über einen Abzug von 25-30 Proz. Es wurde nun eine Kommission von zwei Mann gewählt, die beim Chef vorstellig werden sollte, die Abzüge wieder zurückzuziehen. Am anderen Tag wurde der Kommission der Bescheid, nur eine Woche recht angestrengt zu arbeiten, dann würde der Lohn nach dem Resultat geregelt werden. „Ich will nicht, daß meine Arbeiter so schlecht entlohnt werden, wie bei den schmutzigen Judenwalder Fabrikanten. Ich will verdienen, und meine Leute sollen auch verdienen“, sagte der Herr fast wörtlich. (Er hat sich erst kürzlich hier angefiebelt.) Nach Verlauf dieser Woche wurde die Kommission wieder vorstellig und bekam nun durch einen Meister vom Herrn Kompagnon die lakonische Antwort: „Ich bin für Arbeiter überhaupt nicht zu sprechen“. Der Chef war abwesend. Eine halbe Stunde später wurde der Sprecher der Kommission entlassen. Mit diesem Resultat beschäftigte sich nun die zweite Versammlung. Viele der Kollegen waren gewillt, in den Streik einzutreten. Doch in Anbetracht des schlechten Geschäftsganges und weil die Fabrik bei 70 erwachsenen Arbeitern 39 Lehrlinge beschäftigt, wurde der Streik als aussichtslos fallen gelassen. Da nun bei den gedrückten Löhnen bei angestrengtester Arbeit nur höchstens 15 M wöchentlich zu verdienen sind, wurde wiederum eine Kommission von 4 Mann gewählt und beauftragt, mit den Arbeitgebern um Wiedereinstellung des entlassenen Kollegen und wenigstens theilweiser Erhöhung des Lohnes zu verhandeln. Am nächsten Tag entledigte sich die Kommission ihres Auftrages. Der Herr Kompagnon war diesmal zu sprechen, gab aber in beiden Fällen ablehnende Antwort. Der entlassene Kollege wird nun so lange, bis er anderweit lohnende Beschäftigung gefunden hat, unterstützt. Nachzutragen ist noch, daß auch die Former sich über sehr rigorose Behandlung seitens ihres Meisters beklagen. Trotz schlechten Geschäftsganges läßt derselbe doch häufig und viele Ueberstunden arbeiten, die er den Arbeitern aber erst 5 Minuten vor Feierabend desselben Tages ankündigt, an dem übergearbeitet werden soll. Beschwerden der Former darüber nützen nichts. Im Gegentheil erklärte der Meister, jeden, dem es nicht paßt, langsam hinauszuschleichen, sobald er für den Betreffenden gut agirt. Alle diese Momente haben für den Verband gut agirt. Es sind jetzt aus dieser Fabrik 55 Kollegen organisiert.

**Hekarsitz.** Vor ungefähr dreiviertel Jahren wurde hier eine Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes errichtet. Diefelbe hat nunmehr ihre erste positive Thätigkeit aufzuweisen, indem die hiesigen Former und Gießereiarbeiter die 10stündige (bisher 11stündige) Arbeitszeit, sowie einen zehnprozentigen Lohnzuschlag für Ueberstunden errungen haben. Wenn dieses auch bescheidene Forderungen sind, so konnten sie doch nur mit Hilfe der Organisation errungen werden und wir hoffen, daß die Arbeiter den Dank dafür dadurch abzustatten suchen, daß sie fest zur Organisation stehen und die Versammlungen fleißiger und zahl-

reicher besuchen als bisher. Diejenigen, die der Organ-
isation noch fern stehen, müssen sich derselben anschließen und
zu thätigen Mitgliedern des Verbandes werden.

Hamburg. Wegen Differenzen ist Zuzug von
Schlossern, Schmieden und Dreheren von der Maschinenfabrik
Sitz fern zu halten. Bericht folgt.

Oldesloe. In der letzten Mitgliederversammlung
wurde zu „Verstattungsangelegenheiten“ von verschiedenen Kol-
legen vorgebracht, daß in der Fahrradfabrik von vormals
Dürkopp u. Co. in einigen Arbeitsräumen schlechte Luftver-
hältnisse herrschen, und wurde beschlossen, die in der vorher-
gehenden Versammlung gewählten Verstattungsdelegierten zu
beauftragen, beim Obermeister vorstellig zu werden und um
Abhilfe zu bitten. Sodann wurde beschlossen, ein Sommer-
bergnügen abzuhalten und wurden hierzu 13 Kollegen ge-
wählt, die das Weitere zu veranlassen haben. Bei „Kartell-
bericht“ gab der Delegierte bekannt, daß zur Marke 50 S
und 20 S - Marken zur Ausgabe gelangen. Im „Ver-
schiedenem“ verlas der Kassier eine anonyme Postkarte,
worin unser früherer Reisegeldauszahler und Herbergswirth
Herr Helms beschuldigt wird, die hiesige Verwaltungsstelle
um 80 M betrogen zu haben; diese Beschuldigung wird mit
gemeinen und entehrenden Redensarten begleitet. Von der
Versammlung wurde diese Beschuldigung ganz entschieden
zurückgewiesen und Herr Helms eine öffentliche Ehrener-
klärung gegeben und beschlossen, dieselbe auch in der „Metall-
arbeiter-Zeitung“ bekannt zu geben. Diese Karte trug den
Poststempel Brandenburg a. d. S.

Oldesloe. Wegen Maßregelung unseres Bevollmäch-
tigten ist der Zuzug nach hier (Wölfelabrik Schnauder u.
Gräfenhan) fernzuhalten.

Rositz. In der am 23. April abgehaltenen Metall-
arbeiterversammlung wurde über die Beendigung des Former-
streiks bei der Firma L. Spierling u. Co. (Inhaber Fr.
Heidtmann) verhandelt. Da der Fabrikant trotz aller Re-
klame in auswärtigen Zeitungen keine anderen Former be-
kommen kann und daher gezwungen ist, die Gießerei zu
schließen, so beschloß die heutige Versammlung, den Streik
für beendet zu erklären. In gewissen Kreisen ist die Strei-
kung laut geworden, daß Heidtmann los auf den Streik
der Former gewartet hätte, um seine Gießerei zu schließen.
Ist dies der Fall, so richtet sich eine solche Handlungsweise
von selbst; wir sind der Meinung, wenn jemand sein Ge-
schäft schließen will, so kann er es in friedlicher Weise thun
und braucht nicht nach Ausbruch des Streiks in auswärtigen
Zeitungen „tüchtige Former bei gutem Akkord und
dauernder Arbeit“ zu suchen. Die angekommenen Former
wurden auch sämtlich wieder abgeschoben. Herr Heidt-
mann erklärte uns auch bei Abholung der Papiere mit er-
regter Stimme selbst: „Sie haben mich ja gezwungen, die
Gießerei zu schließen.“ Von den beteiligten Formern sind
noch drei verheiratete am Orte. Was die geschlossene
Gießerei anbetrifft, so sind daselbst 3 Fuß Lehm aufgetragen
unter Aufsicht des gewesenen Formermeisters Rentmeister,
welcher immer lustig als Vorarbeiter die Vorwris mit Lehm
schiebt, auch ist die Trockenkammer niedergesiffen und die
ganze Gießerei zur Kesselschmiede resp. Schlosserei umge-
wandelt. Dessen bleiben Klugerweise stehen, denn wenn die
Kesselschmiede sich nicht rentirt, so ist schnell eine Trocken-
kammer aufgebaut und die Gießerei ist wieder fertig, da
überdies die alte Trockenkammer recht ungünstig stand. Die
Kalkulation ist sehr gut, ob sie ausführbar ist, wird die
Zukunft lehren.

Hannover. Wir können die Mitglieder des Metall-
arbeiter-Verbandes benachrichtigen, daß es unserer Agitation
gelungen ist, hier eine Ortsverwaltung zu gründen. Von
50 hier am Orte und der Umgegend beschäftigten Metall-
arbeitern sind 22 organisiert; wir werden uns redlich be-
mühen, noch mehr Kollegen heranzuziehen. Unser Lokal be-
findet sich bei Restaurateur Siegel; allenfallsige Anfragen
sind an Fritz Ebeling, Mechaniker, Ludwigstraße 45, zu
richten.

Zwickau i. S. Zuzug von Metallschleifern nach hier
(Meginafahradfabrik von Karl Wolf Söhne) ist fernzuhalten.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Hamburg. (Vorortfiliale Barmbeck.) Am 19. April
sind die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Barmbeck,
Sektion der Schlosser und Maschinenbauer, im Lokale des
Kollegen Fiedler statt. Hauptpunkt der Tagesordnung war
die „Anstellung eines besoldeten Beamten der Zahlstelle
Hamburg.“ Näheren Aufschluß über die Nothwendigkeit der
Sache gab uns Kollege Junge, nachdem derselbe mitgetheilt,
daß Kollege Werner aus Stuttgart, welcher auf einer In-
spektionsreise begriffen ist, auch die Nothwendigkeit für die
Anstellung eines Beamten anerkannt hat. Ueber die Ge-
haltsfrage entspann sich eine längere Debatte, worauf be-
schlossen wurde, in der betreffenden kombinierten Mitglieder-
versammlung dafür einzutreten, daß das Gehalt des anzu-
stellenden Beamten 36 M wöchentlich betragen soll und die
Arbeitszeit pro Woche 60 Stunden nicht übersteigen darf.
Ferner theilte Kollege Bussi mit, daß zu diesem Amt Kol-
lege Schulz in Vorschlag zu bringen sei, da derselbe sich
auch bereit erklärt hat, falls die Wahl auf ihn fallen sollte,
den Posten anzunehmen.

Hamburg. D. M. - B. In der Versammlung am
19. April bei Hilmer hielt Genosse Martitzke einen Vortrag
über die Gewerbeordnung. Ein Antrag der Verwaltung,
den Beschluß vom 18. Januar, betreffend überwiesene Gelder,
aufzuheben, wurde, nachdem verschiedene Redner dafür und
dagegen gesprochen, angenommen. Zum Bezirkskassierer
meldete sich Benzonst freiwillig.

Feilenhauer.

Brandenburg a. S. Wir glauben die Veranlassung
zu haben, auch einmal etwas von uns hören zu lassen, denn
mancher Kollege, der schon früher einmal hier gearbeitet hat,
wird glauben, daß hier noch die traurigen Zustände herrschen
wie in früheren Jahren. Aber dem ist nun doch nicht so.
Nach vor Jahresfrist wurde 11 Stunden gearbeitet bei
einem Lohn von 15-18 M pro Woche. Wir haben im
Laufe eines Jahres die 10stündige, und jetzt durch gütliche
Vereinbarung mit den Meistern die 9stündige Arbeitszeit
erlangt bei einem Lohn von 20-24 M pro Woche. Es
wäre uns nicht so leicht gemacht worden, wenn die hiesigen
Meister nicht gewußt hätten, daß wir gut organisiert sind.
Denn auch nicht ein Kollege ist hier, der nicht dem D. M. - B.

angehört. Darum, Kollegen allerorts, wachet auf aus Euren
Winterschlaf und tretet ein in den D. M. - B., agirt für
denselben, damit auch diejenigen Kollegen, welche für Sonder-
bestrebungen sind, zu uns zurückkehren und gemeinschaftlich
mit uns vorgehen. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht,
daß das Umshawen für Brandenburg streng verboten ist; die-
jenigen, welche organisiert und noch nicht bezugsberechtigt
oder ausgesteuert sind, erhalten ein Ertrageschenk von 1 M,
die übrigen Organisirten 75 S. Auszahlung bei Karl
Korn, Hauptstraße 32, Mittags von 12-2 Uhr, Abends von
6-7 Uhr. Daselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

Breslau. In der am 20. April abgehaltenen öffent-
lichen Feilenhauerversammlung wurden folgende Forder-
ungen aufgestellt: Im Allgemeinen: 1. Einführung einer
wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden und pro Tag
drei Ruhepausen. 2. Bei Ueberstunden einen Zuschlag von
25 Prozent. 3. Anerkennung des Arbeitsnachweises für
Feilenhauer wie Schleifer. 4. Die Lohnauszahlung hat
Sonntags pünktlich nach Beendigung der Arbeit zu er-
folgen. 5. Einführung genügender Ventilation und menschen-
würdige Behandlung. 6. Maßregelungen der Gehilfen dürfen
nicht vorgenommen werden. Der Lohn tarif wurde festge-
stellt für Feilenhauer wie folgt: 1. Abschaffung sämtlicher
Akkordarbeit. 2. Minimallohn für Hand- und Maschinen-
hauer 21,50 M pro Woche, Maschinenhauer erhalten einen
Zuschlag von 15 Prozent. Für Schleifer: 1. 50 Stück
gleich einem Zentner 3,50 M, Uebergewicht 3/4 S pro
Pfund. 2. Für Brettfeilen pro Stück 6 S. 3. Sägefeilen
1 Pfund & 3/4 S. 4. Für Raspein & Stück 5 S und
Gewicht, für Hufspatel & 10 S und Gewicht. 5. Umladung
der Steine und Einziehung 40 S Stundenlohn. 6. Theilung
der Feilen fällt den Meistern zu. — Dieser Tarif ist, wenn
die Meister denselben angenommen, in jeder Werkstatt an
dazu geeigneten Stellen durch Aushang bekannt zu geben.
Ferner wurde noch die Lohnkommission beauftragt, den
Meistern die Forderungen so schnell wie möglich zuzusenden
und mit denselben in Verhandlung zu treten. Es wird
hiermit ersucht, daß alle hier zureisenden Kollegen sich streng
an den Arbeitsnachweis halten.

Leipzig. Die streikenden Feilenarbeiter hielten am
29. April abermals eine öffentliche Versammlung ab, zu
der die Meister eingeladen waren. Leider aber waren die-
selben bis auf 2, die bewilligt haben, nicht erschienen. Ueber:
„Der Untergang des Kleinhandwerks“ referirte Gen. Wittich.
Beim 2. Punkt führte Mazat aus, daß mehrere kleinere
Meister gerne bereit wären, unsere Forderungen zu bewil-
ligen, wenn nicht die Kapitalisten dagegen wären. Weiter
führte derselbe an, daß der Firma Köpfiger u. Waldmann
2 Kollegen abtrünnig geworden und wieder in unsere Reihen
zurückgetreten sind. Ein zugereister Arbeitswilliger aus
Böhmen ist zu verzeichnen und ist derselbe den Streikenden
gegenüber sehr höflich. Die Situation ist sehr gut. Weiter
wurde in der Versammlung das Benehmen des Kollegen
Ulter, welcher jetzt Werkführer ist und weiter arbeitet, stark
gerügt. Derselbe ist ein langjähriges Mitglied des D. M. - B.
und besorgt noch einige Aemter in politischen Dingen. Der-
selbe suchte mit allen Mitteln die Sachen seiner Kollegen
illustriert zu machen und erklärte mit höflichen Worten:
Die Feilenhauer gingen ihn überhaupt nichts an, sie müßten
weiß schwitzen, wenn sie ihre Forderung durchbringen wollten.
Es wurde der Antrag gestellt, das Streikkomitee der Feilen-
arbeiter zu beauftragen, das kompromittirte Material be-
züglich Ulter dem Vorstand des D. M. - B. zu überweisen
und den Antrag auf Ausschluß desselben zu stellen. Kol-
lege Köhler erklärt, daß gerade hier der kleinste Meister
bewilligt haben und daß bei der Firma Köpfiger u. Wald-
mann noch Löhne von 13-14 M bezahlt werden.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse
der Metallarbeiter
(G. S. 29, Hamburg).

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgten Bekannt-
machungen beruft der Vorstand hiermit die Genera-
lversammlung der Kasse auf Dinstag, den 31. Mai cr., nach
Mannheim ein mit der Tagesordnung:

- 1) Wahl der resp. Kommissionen;
2) Bericht des Vorstandes, des Ausschusses und der
Revisionskommission;
3) Statutenberathung;
4) Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und der
Revisionskommission;
5) Regelung sonstiger Kassenangelegenheiten.

Die Generalversammlung tagt in der „Zentrallhalle“,
Q 2, 18 und wird am 31. Mai, Morgens 8 Uhr, eröffnet.
Die Wahlakten müssen der Generalversamm-
lung vorgelegt werden. Dieselben sind entweder einem
Delegierten der Wahlabtheilung mitzugeben oder so früh-
zeitig an den Bevollmächtigten der Filiale Mannheim,
W. v. d. Beck, U 6, 27, zu senden, daß sie spätestens am
30. Mai dort eingehen.

Die Jahresabrechnungen für 1897 sind an sämtliche
Filialen versendet; sollte irgend eine Ortsverwaltung die-
selben nicht erhalten haben, so bitten wir sofort zu rekla-
miren.

Hamburg, 23. April 1898.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung

des Vertrauensmannes für Brandenburg und
Pommern für das I. Quartal 1898.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Kassenbestand am 1. Januar lt. letzter Abrechnung', 'Zuschüsse', and 'Aus Brandenburg'.

Auf Beitragsmarken z. Agitationsfonds:

Table with 2 columns: Location and Amount. Lists contributions from Schwiebus, Gaffen, Brandenburg, Landsberg, Potsdam, Köpenick, Fort N. L., Fürstenwalde, and Neu-Stuppin.

Diverse Einnahmen:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Druckfachen zurückstattet aus Frankenthal' and 'Summa'.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Lists expenses for 'Druckfachen und Inserate', 'Fahrtgeld u. Spesen', 'Porto und Schreibmaterial', and 'Persönliche Unkosten'.

Diverse Ausgaben:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Rechenfehler vom 4. Quartal 1897', 'Zuschuß nach Landsberg a. Warthe', and 'Zeitungssabonnement'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Kassenbestand am 31. März' and 'Summa'.

Der Vertrauensmann: H. Köhler.

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig be-
funden, Kassen- und Markenbestand gesehen

Die Revisoren:

Wilhelm Freythal, Paul Kuna, Friedrich Götzsch.
Alle Verwaltungen, welche im ersten Quartal 1898
Geld an mich gehabt oder mir persönlich für Agitations-
zwecke gegeben haben, erlaube ich, etwaige Fehler in der Ab-
rechnung sofort zu moniren. H. Köhler.

Bei solchen Anfragen nachkommend lasse ich hier An-
gaben über die Kosten des Torgelower Metallar-
beiter-Streiks folgen. Es wurde in der Zeit vom
7. November 1897 bis 9. April 1898 für den Streik veraus-
gabt:

Table with 2 columns: Description and Amount. Lists costs for 'Streikunterstützung', 'Für Streikleitung', 'Persönliche Unkosten', 'Druckfachen', 'Strafmandate', 'Porto und Schreibmaterial', and 'Defizit beim Kassieren'.

Diese Ausgaben sind gedeckt durch:

Table with 2 columns: Description and Amount. Lists funding sources: 'Zuschuß der Hauptkasse', 'Freiwillige Beiträge', and 'Von den am Orte eingezogenen Mitgliedsbeiträgen'.

Für die Verwendung der Verbandsgelder hat der Vor-
stand mit der jedesmaligen Quartalsabrechnung detail-
lirte Aufstellung erhalten. Für die aus den freiwillig ge-
spendeten Beiträgen stammenden Gelder kann detaillirte Ab-
rechnung noch nicht erfolgen, weil bisher noch nicht alle
Listen zurückgeliefert wurden. Daher bitte ich alle Die-
jenigen, welche noch Listen in Händen haben, dieselben sofort,
gleichviel ob Geld darauf geseichnet ist oder nicht, einzulie-
fern. (Adresse: Karl Friebe, Torgelow, Lindenstr. 25.)

Die vorstehende Abrechnung ist durch die Streikleiter
aufgestellt, und für das 4. Quartal 1897 von den Kollegen
Julius W., Richard Foth, Franz Lünje, für das 1. Quartal
1898 von W. Schwenn, E. Stodmann und Rob. Rau
sämmlich zu Torgelow, revidirt.

Berlin, im April 1898.

Mit kollegialem Gruß!

H. Köhler.

An die Metallarbeiter Sachsens!

Am Dinstag, den 31. Mai (3. Pfingstfeiertag) Vormit-
tags 9 Uhr, findet in Dresden im Restaurant „Germania“,
Albrechtstraße, die Landeskonferenz Sachsens statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Bureau.
2) Wahl der Mandatsprüfungskommission.
3) Bericht über die Lage der Metallarbeiter Sachsens
Referent: Kollege Krause-Chemnitz.
4) Bericht der Korrespondenten.
5) Anträge.
6) Wahl des Ortes für die Korrespondenten.
7) Wahl des Ortes der nächsten Konferenz.
Die Wahl der Delegierten zu geschehen und erlaube ich, diese
Wahlen baldmöglichst vorzunehmen.
Die Delegierten haben außer ihrem Mandat das Mit-
gliedsbuch als Legitimation mitzubringen.

Vermischtes.

Die Gorgelower Streikaffäre kam letzte Woche vor dem Stettiner Schwurgerichte zur Verhandlung. In nächster Nummer werden wir darüber ausführlichen Bericht bringen. Das Urtheil lautete dahin, daß 9 Angeklagte wegen schweren Landfriedensbruchs und 17 wegen einfachen Landfriedensbruchs zu Strafen von 6 Monaten bis 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, und 1 Jahr 3 Monaten bis 3 Jahren Nichtthaus für die fünf schwerer Belasteten verurtheilt wurden. 14 Angeklagte wurden freigesprochen. Wir die Arbeitergroßen bleiben! Veranlaßt durch die frohen Angriffe, welche die „Eisenzeitung“ und nach ihr fast die gesammte bürgerliche Presse gegen den Deutschen Metallarbeiterverband wegen seiner Jahresabrechnung gerichtet hat, schreibt der „Vorwärts“: „... Die bürgerlichen Presseorgane glauben nun damit eine große Entdeckung gemacht zu haben, daß sie ihren Lesern mittheilen können, die Arbeiter bezahlen ihre Beamten und gebrauchen zur Verwaltung solcher großen Organisationen regelmäßige Ausgaben. Dinge, die sich ganz von selbst verstehen, die nur aus Bosheit oder Dummheit dazu benutzt werden können, diese Organisationen und die Bestrebungen der Arbeiter herabzusetzen. Wir können aber unseren Gegnern mit einer sehr guten Gegenrechnung dienen, die einmal prüfen soll, wie die Ausgaben in den Unternehmer-Organisationen verandt werden. Wir wären auf diese Berechnung nicht gekommen, wenn nicht die obige Anrempelung und Verdächtigung der Arbeiterorganisationen uns hierzu stark anregte. Vor uns liegt die Abrechnung der Berliner Tischlerinnung von 1896/97. Sie berichtet über eine Ausgabe von M. 11 955,80, in der für Gehälter, Entschädigungen an Verwaltungsbeamte und Repräsentationskosten M. 5173,58 eingesetzt sind, und die Verwaltungskosten erfordern die Summe von M. 1669,83, zusammen 6848,41 Mark. Wir erlauben uns dabei gleich einige der Ausgabenposten zu nennen. Es wurden u. A. gezahlt: Entschädigung für die beiden Obermeister M. 1600, Miethentschädigung für den ersten Obermeister M. 300, Entschädigung für den ersten Schriftführer M. 100, für den Arbeitsnachweis M. 700, Entschädigung für die Prüfungskommission M. 1335,28, Repräsentationskosten M. 1144,50, Unkosten für Beerdigung für Obermeister und Kollegen M. 129 u. s. w. Sehr interessant ist dabei, daß in der Einnahme neben M. 4366,50 regelmäßigen Beiträgen der Meister M. 3025,75 enthalten sind, die von den Lehrlingen als Einschreibe- und Ausschreibegebühr aufgebracht wurden — eine Abrechnung, die gewiß recht stark zum Spott über die Thätigkeit der Innungen anregt. Dabei sei bemerkt, daß diese Innung noch verhältnißmäßig die anständigste Abrechnung liefert, von den übrigen scheuen viele das Licht der Öffentlichkeit.

Die Berechnung, wie sich in der hier angeführten Innung die Ausgaben für Gehälter und Verwaltung prozentual verhalten und wie sich das Verhältniß in den geschmähten Organisationen der Arbeiter gestaltet, überlassen wir den geistreichen Kritikern der oben bezeichneten Presseorgane. Ein Vergleich mit unseren Arbeiterorganisationen über Aufbringung und Verwendung der Mittel steht hoch erhaben gegen jeden Angriff, der nur unternommen werden kann von Leuten, die über die Institutionen ihrer eigenen Klaffenossen eine schier fabelhafte Unwissenheit zur Schau tragen — eine Unwissenheit, die nur noch übertroffen wird von der Dreistigkeit, mit der in der bürgerlichen Presse über Arbeiterorganisationen geschrieben wird.

Briefkasten.

D. Münster. Zu 1: Ja, 530 Adressen für 8 M. bei Max John, Berlin-S., Jerusalemstr. 14. — Zu 2: Nein. — Zu 3: Es existiren verschiedene bezartige Schriften, die wir momentan nicht genau anzugeben vermögen, in die Sie bei einer besseren Buchhandlung wohl auch vorher Einsicht nehmen können.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Altenburg. Sonnabend, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Löwe“.
Jagstburg. Samstag, 7. Mai, Abends 8 Uhr, im „Blauen Bod“. Vortrag. Wahl eines Bevollmächtigten.
Berlin. Versammlungen der Vertrauenspersonen: Für Nordwesten und Moabit Sonnabend, den 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Förster, Benjelsstr. 9. — Für den Norden Sonnabend, 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Dieder, Adersstr. 123.
Berlin. Bezirksversammlungen: Für Charlottenburg Sonntag, 8. Mai, Vorm. halb 11 Uhr, bei Lehder, Bismarckstr. 74. — Für Bisdorf Dienstag, 10. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Christoph, Bisdorf, Steinmeyerstr. 55. — Für Südost Mittwoch, 11. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Standenberg, Dramenstr. 180.
Bodrum. Sonntag, 15. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Förster, Molkeplatz 12.
Erimmitschau. Sonnabend, 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, zahlend bei Karl Müller, Glanauer Chaussee.
Jesau. Sonnabend, 14. Mai, bei Eisenberg. Besprechung über Gründung eines Gewerkschaftshauses.
Eisenach. Sonnabend, 14. Mai. — Ausgabe von Bibliothekbüchern.
Krasburg. Sonnabend, 14. Mai, Abds. 8 Uhr, im Gasthaus „Hohelust“. Vortrag über: Gründung eines Arbeitersekretariats. Vorstandswahl.
Frankenthal. Samstag, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Wargand, Weisgasse 33. Wir stellen wir uns zu der geplanten Konferenz für Baden, Eläß und der Pfalz?
Freiburg i. B. Samstag, 14. Mai, bei Schwandt. Wahl eines Revisors.
Hannover. (Allg.) Sonnabend, 7. Mai, im Saale s. „Ballhof“. Was lehrt uns die Konferenz der Provinz rannschweig. Referent: Kollege Behle.

Hannover. Ich ersuche die Kollegen, mir die Adresse des Schlossers Freyer (Hirsch-Dunderianer) mitzutheilen. Vermuthlich ist er nach Dortmund gereist.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 14. Mai, bei Rutzsche.
Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 14. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Straßner, Langestr. 2. Vortrag.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 26.

Karlsruhe. (Sektion der Hauschlosser.) Samstag, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, in der „Fortuna“. — Die öffentliche Versammlung findet Umstände halber erst am 21. Mai statt.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Philister“, Bahnhofstr. Vortrag von Kollege Koll: Erfüllen die Gewerkschaften eine Kulturaufgabe?

Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Kalnbach, Kaiserstr., kombinierte Versammlung.

Kassel. Sektion der Klempner und Hauschlosser abwechselnd jeden Dienstag Abend bei Damm, Graben 60, resp. D. Freyer, Hohenthorstr. 18.

Kassel. (Sektion der Schmiede.) Jeden Montag, Abds. halb 9 Uhr, bei D. Freyer, Hohenthorstr. 18.

Kassel. (Fabriarbeiter-Sektion.) Nach Bedarf im „Nunten Bod“.

Ludwigsburg. Samstag, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, in der „Linde“. Wahl eines Bevollmächtigten.

Merseburg. Sonnabend, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Saalehöpchen“. Abrechnung vom 1. Quartal. Regelung der Kaffiergehäfte.

Nürnberg. (Sektion der Reijzeugindustrie.) Montag, 9. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Café Merz“. Berichterstattung über die Bezirksversammlungen. Anträge.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. b. B.) Samstag, 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Zammertal“.

Schwelm. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 5 Uhr, bei Herrn C. Schinghaus. Abrechnung.

Schramberg. Sonnabend, 7. Mai, im „Röhle“. Wahl eines Bevollmächtigten.

Straßburg i. E. Samstag, 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Vogel. Abrechnung.

Stuttgart. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 7. Mai, Abds. 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zum „Gold. Bären“, Ehlingerstr. 17 und 19.

Velbert. Samstag, 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal bei Wwe. Kottersheid, Neustr. 26.

Wiesbaden. (Sektion der Spengler u. Installateure.) Samstag, 14. Mai, Abds. 9 Uhr, im Vereinslokal und dann alle 14 Tage. — Die Mitgliedsbücher werden zur Kontrolle vom Zeitungsträger eingesammelt.

Zirndorf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 1 Uhr. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. — Nach der Versammlung Spaziergang nach Lind.

Berlin. Um den Wünschen der Mitglieder Rechnung zu tragen wurde in Tempelhof, Berlinerstr. 102, bei Otto Vollmar, eine Zählstelle errichtet.

Bodrum. Jeden Sonntag Vormittag von 11—12 Uhr, Bibliothekausgabe bei Förster, Molkeplatz 12.

Jesau. Um die Adresse des Oebers Max Thieme, geb. am 10. Februar 1879 zu Aue bei Zeitz, B.-Nr. 122 760, wird ersucht.

Freiburg i. B. Sonntag, 8. Mai, Ausflug nach dem Schönberg und St. Georgen. Sammelpunkt Schillerplatz Morgens 6 Uhr. — Adresse des Bevollmächtigten: S. Gerle, Schwied, Fabrikstraße 7, III.

Kaiserslautern. (Allg.) Adresse des Bevollmächtigten: Gasstr. 24, III.

Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 8. Mai, Ausflug. Sammelpunkt beim „Zivoli“. Abmarsch halb 6 Uhr Morgens.

Kassel. Reiseunterstützung wird vom Arbeitsnachweisbeamten bei Damm, Graben 60, ausbezahlt.

Mannheim. Die Herberge der organisierten Arbeiter befindet sich nach wie vor in der „Zentralisation“ T. 6, 3 und erjuchen wir unsere durchreisenden Kollegen nur dort zu verkehren.

Nürnberg. Alle nach Nürnberg und Jülich zureisenden Feilenhauer wollen sich strikte an unseren Arbeitsnachweis halten. Derzeit befindet sich bei Aug. Bauer, Nürnberg, Mariengasse 18a, daselbst Auszahlung des Extragehältes täglich Mittags von 12—1 Uhr und Abends 6—1/2 Uhr. Bestätigten-Angehörigen freigehtens verboten.

Offenbach. (Allg.) Auszahlung der Reiseunterstützung bei W. Hoff, Restauration der Offenbacher Saalbauergesellschaft, Aufstraße 26.

Wiesbaden. Der Spengler Aug. Waldmann von Kochendorf, B.-Nr. 232 641, der Spengler Georad Gehrig von Zeiskam, B.-Nr. 175 775, werden hiermit aufgefordert, ihre Adresse an den Kassirer B. Diefenbach, Hirschgraben 7, gelangen zu lassen.

Öffentliche Versammlungen.

- Mühlhausen i. Th. Sonnabend, 7. Mai, Abds. 8 Uhr.
Kangerhausen. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 2 Uhr.
Chale a. S. Montag, 9. Mai, Abds. 8 Uhr.
Quadrinburg. Dienstag, 10. Mai, Abds. 8 Uhr.
Halberstadt. Mittwoch, 11. Mai, Abds. 8 Uhr.
Aichersleben. Donnerstag, 12. Mai, Abds. 8 Uhr.
Beraburg. Sonnabend, 14. Mai, Abds. 8 Uhr.
Leipzig. Sonntag, 15. Mai, Nachm. 2 Uhr.
Lankwilde. Dienstag, 17. Mai, Abds. 8 Uhr.
Referent in allen Versammlungen: Kollege Friedrich Schlegel-Berlin. — Tagesordnung und Sozialangabe in den an den einzelnen Orten erscheinenden Partei- und Sozialblättern, worin das Nähere noch bekannt gegeben wird.
Eberfeld. Samstag, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr.
Solingen. Sonntag, 8. Mai.
Velbert. Dienstag, 10. Mai, Abds. halb 9 Uhr.
Heiligenhaus. Mittwoch, 11. Mai, Abds. halb 9 Uhr.

Reuscheid. Montag, 9. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Schneppenbahl. Vortrag: Worin besteht der Unterschied zwischen Gewerkschaften und Gewerksvereine?

Bresfeld. Donnerstag, 12. Mai, Abds. halb 9 Uhr.

Essen. Freitag, 13. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Bodrum. Samstag, 14. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Förster. Vortrag: Worin besteht der Unterschied zwischen Gewerkschaften und Gewerksvereine.

Referent in sämtlichen Versammlungen: Kollege Dejung-Frankfurt a. M.

Albrechts i. Th. Sonnabend, 7. Mai, Abds. 8 Uhr, bei Herrn Wäsklein öffentliche Versammlung. Referent: Leber-Jena.

Aichersleben. Donnerstag, 12. Mai, Abds. 8 Uhr, bei Schröder, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Die Lage der Metallindustrie und die Lage der Metallarbeiter. Referent: Kollege Schlegel-Berlin.

Gablenz. Freitag, 13. Mai, Abds. 9 Uhr, bei Ahlemann, Paulinenstr., öffentliche Metallarbeiterversammlung. Unternehmerverbände und die Arbeiterorganisationen. Referent: Landtagsabgeordneter Fraisdorf-Dresden. Die nächste Landeskongress der Metallarbeiter Sachsens. Wahl eines Delegirten.

Heinrichs i. Th. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Saale zur „Heimath“, öffentliche Versammlung. Vortrag: Die Kampfmittel der Arbeiter. Referent: H. Leber-Jena.

Potschappel. Dienstag, 10. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Deutschen Hauses“ in Potschappel öffentliche Metallarbeiterversammlung. Vortrag des Kollegen Massath-Berlin. Wahl eines Delegirten zur Landeskongress der Metallarbeiter Sachsens.

Rosslau. Sonntag, 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, bei Schreiber, Feldstr. 34, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Referent: Kollege Schlegel-Berlin.

Sittau. Sonnabend, 7. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Hermanns öffentliche Versammlung. Wahl eines Delegirten zur Landeskongress. — Mitgliedsbücher und Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Privat-Anzeigen. Für Feilenhauer. Suche eine Feilenhauerer zu pachten oder an anderen Orten, wo selbige noch nöthig, anzulegen. Offerte unter N. q. 61 115 bef. Rud. Wosse, Magdeburg.

Tüchtiger Arbeiter in der Bezimal-, Brücken- und Tafelwaagenbranche, der Kenntnisse in der Fahrradbranche besitzt, findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Off. sub F. B. 319 an Rud. Wosse, Colmar i. Elz.

Ein Mechaniker, in Haus-Telegraphenanlagen tüchtig, findet bei gutem Lohn sofort dauernde Stellung. Gebr. Rabe, Hofuhrmacher, Hanau a. M.

Tüchtige Eisenhobler und Dreher werden unter günstigen Bedingungen und bei dauernder Stelle gesucht von der Maschinenfabrik Adolf Zimmern, Memmingen.

Eine seit 35 Jahren gut eingeführte Feilenhauerer soll sofort verkauft werden. Viele gute Arbeit, 3—4 Gehilfen stets beschäftigt. Freimashine vorhanden. Näheres durch Wwe. Widmer, Alt-Damm b. Stettin.

Tüchtige Feilenhauer sucht der Arbeitsnachweis der Feilenhauer Düsseldorf. Alois Hanisch, Nordstr. 82.

4 Feilenhauer gesucht. Arbeitsnachweis der Feilenh. Kölns u. Umgegend. U. Unkelbach, Gerconswall 4.

Ich liefere: Konstruktionszeichnungen für Support- und Reithockstellung, 53 Abb. 7 Tab., M. 1,30. 5/4. — Messingbüchsen für Supportabmessung 50 S. 5/4. — Gewindeberechnungen, 40 Abb. 35 Tab., M. 1,35. 5/4. — Räderkalkül für Whitworth- und Gasgewinde 15 S. 5/4. — Vortrag über Gewindeberechnung 30 S. 5/4. — Spitz Gewindelehre für 70, 80, 55 und 45 Grad 80 S. 5/4. — Flach-Gewindelehre für 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 und 6 Gang M. 1,20. 5/4. — Stahlgliedermaschinen mit mm und engl. ob. rhd. Zoll. ob. 2xmm, 1 Met. lang, 10 Glieder M. 1,40. 7/4; 6 Glieder M. 1,60. 7/6. — Stahlgliedern (Preise freibleibend) mit mm und Nonius u. engl. Zoll: Nr. 1: 200x55 M. 3,55 — 210x60 M. 3,80 — 250x70 M. 4,35 — 300x75 M. 6 — mit Zirkelspitzen M. 1,20 mehr. Nr. 2: mit Mikrometergrauhe und Zirkelspitzen: 200x55 M. 8 — 250x65 M. 8,60 — 300x75 M. 9,60. Ohne Zirkelspitzen M. 1,20 weniger. — Gliedermaschinen aus Holz von 30—90 S. — Auch liefere alle Maßwerkzeuge möglichst nach Wunsch. 5/4 heißt: auf 4 Stück 1 Freieremplar. Besondere Wünsche werden berücksichtigt. — Prospekte franko! — Anerkennungen aus allen Kreisen der Dreher, Wertmeister, Fachschulen ujm. Vertreter ständigen Rabatt! 143] Aug. Loss, Siebichstein-Halle a. S.

München. Zuzug von Klempnern, Schlossern u. c. ist bis auf Weiteres nach hier streng fernzuhalten.

Halle a. S. Ueber die Eisengießerei von Brinzier u. Söhne wurde die Sperre verhängt. Zuzug ist fernzuhalten. Bericht folgt.

Föbau. Wegen Lohn Differenzen in der Metallwaarenfabrik von Steinhäuser ist Zuzug von Schleiern nach hier fernzuhalten.